

Radebeuler Amtsblatt



50 Jahre Stadtarchiv Radebeul

Das Stadtarchiv Radebeul ist untrennbar mit der Geschichte unserer Heimatstadt verbunden. Es ist einerseits das »Gedächtnis der Verwaltung« und andererseits hat es die Aufgabe, identitätsstiftend zu wirken. Das große Interesse der Menschen bei heimatgeschichtlichen Führungen und Vorträgen ist der beste Beweis dafür, wie notwendig dies in Zeiten von Globalisierung ist. Akten, Dokumente, Bilder u. a. schriftliche Zeitzeugen für künftige Generationen bewahren ist die eigentliche Aufgabe des Stadtarchivs.

Im Stadtarchiv Radebeul werden die Akten der 10 ehemaligen selbstständigen Löbnitzgemeinden archiviert, die Auskunft über die Entwicklung unserer Stadt geben. Daneben gibt es eine Präsenzbibliothek, ein Bildarchiv (mit historischen Postkarten, Fotos und Dias), eine Sammlung von Karten und Plänen, eine Plakat- und Diasammlung u. a. Eine Besonderheit ist ebenfalls die überlieferte historische Tagespresse, der Kötzschenbrodaer Generalanzeiger (1865–1941) und das Radebeuler Tageblatt (1892–1943). Interessante Schüler- und Studentarbeiten runden den Bestand ab. Es gibt thematische Sammlungen, die mit Flyern oder Presseauschnitten gefüllt sind. So kann eine Werbeanzeige über eine Geschäftseröffnung in 10, 20, 30 oder 100 Jahren durchaus interessant sein.

Die letzten 10 Jahre des Stadtarchivs waren gekennzeichnet von einer rasanten Entwicklung in technischer Hinsicht. Nachdem wir 2001 den gesamten Zeitungsbestand der Sächsischen Zeitung / Regionalausgabe (1946–1990) über

das Förderprogramm des Freistaates Sachsen mikroverfilmen lassen konnten, war die Anschaffung eines Mikrofilm-scanners eine wesentliche Neuerung für das Archiv. Daneben wurden die Adressbücher und die Beschlüsse des Rates der Stadt Radebeul (1945–1990) mikroverfilmt, um dem Papierzerfall vorzubeugen. Im Jahre 2005 konnten wir unsere Archivbestände mit Gamma-Strahlen einer Schimmelpilzbehandlung unterziehen, was die Arbeits- und Gesundheitsbedingungen für Personal und Archivbenutzer stark verbesserte.

Im Stadtarchiv wurden seit 2000 drei Fachangestellte für Medien und Informationsdienste / Fachrichtung Archiv ausgebildet. Im Jahre 2005 konnten wir uns einen lang gehegten Traum erfüllen. Das Projekt »Stadtlexikon Radebeul« wurde im Dezember 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. In nur 2 Wochen konnten wir die erste Auflage von 1.000 Stück komplett verkaufen, so dass wir die 2. Auflage von 2.000 Stück schließlich im April 2006 auf den Büchermarkt brachten. Im Jahr 2010

ist diese Auflage verkauft. Aus dem Verkaufserlös konnten wir historische Pläne in verschiedensten Formaten digitalisieren. Im Jahre 2007 wurden dem Stadtarchiv weitere Aufgaben übertragen: einmal die Verwaltung der zentralen Altregistratur und des Bauaktenarchivs. Die zentrale Altregistratur umfasst die Akten der Ämter und Sachgebiete der Stadtverwaltung Radebeul, die für die laufende Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entscheidet die Stadtarchivarin, ob die Akten ins Stadtarchiv übernommen werden oder ob sie kassiert, d. h. vernichtet werden können. Im Bauaktenarchiv werden alle Bauakten der Radebeuler Häuser verwahrt, die noch existieren. Bauakten abgerissener Häuser werden dem Stadtarchiv zur Archivierung übergeben. Eine Einsichtnahme in Bauakten findet auf Grund der räumlichen Verhältnisse seit 2007 im Stadtarchiv, Gohliser Straße 1 statt.

Die Änderung des Personenstandsgesetzes per 1. Januar 2009 brachte neue Aufgaben ins Stadtarchiv. Die Familienforscher und Erbenermittler bescherten uns eine wahre Flut an Anfragen.

Aus Platzmangel können wir die in unsere Zuständigkeit fallenden Personenstandsunterlagen nicht physisch übernehmen. Neue Archivräume braucht Radebeul.

In den letzten 10 Jahren konnten wir unser Fotoarchiv und unser historisches Postkartenarchiv in hervorragender Weise ergänzen. Alle Postkarten sind digitalisiert und von den vorhandenen 10.000 Fotos geschah das gleiche mit

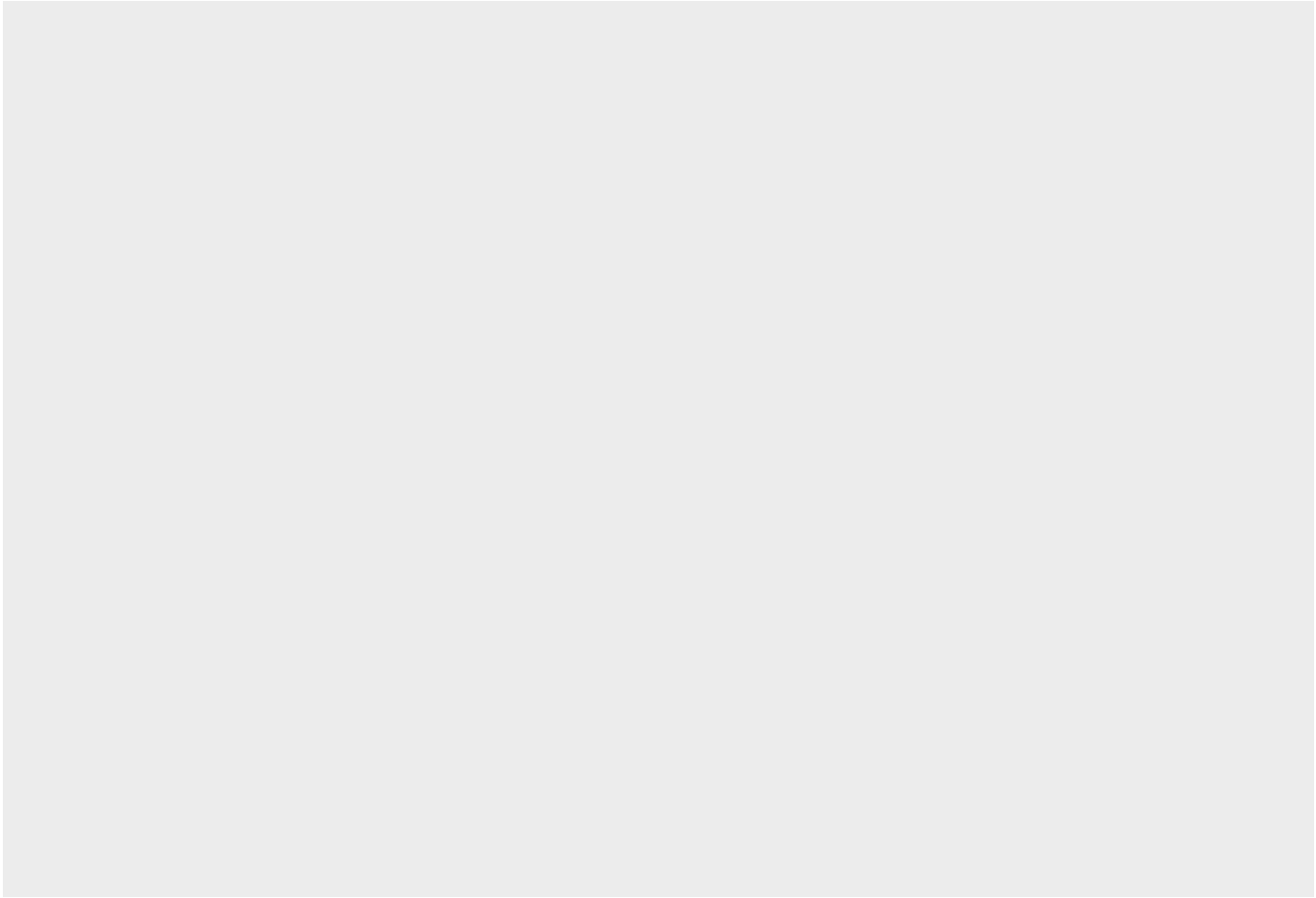
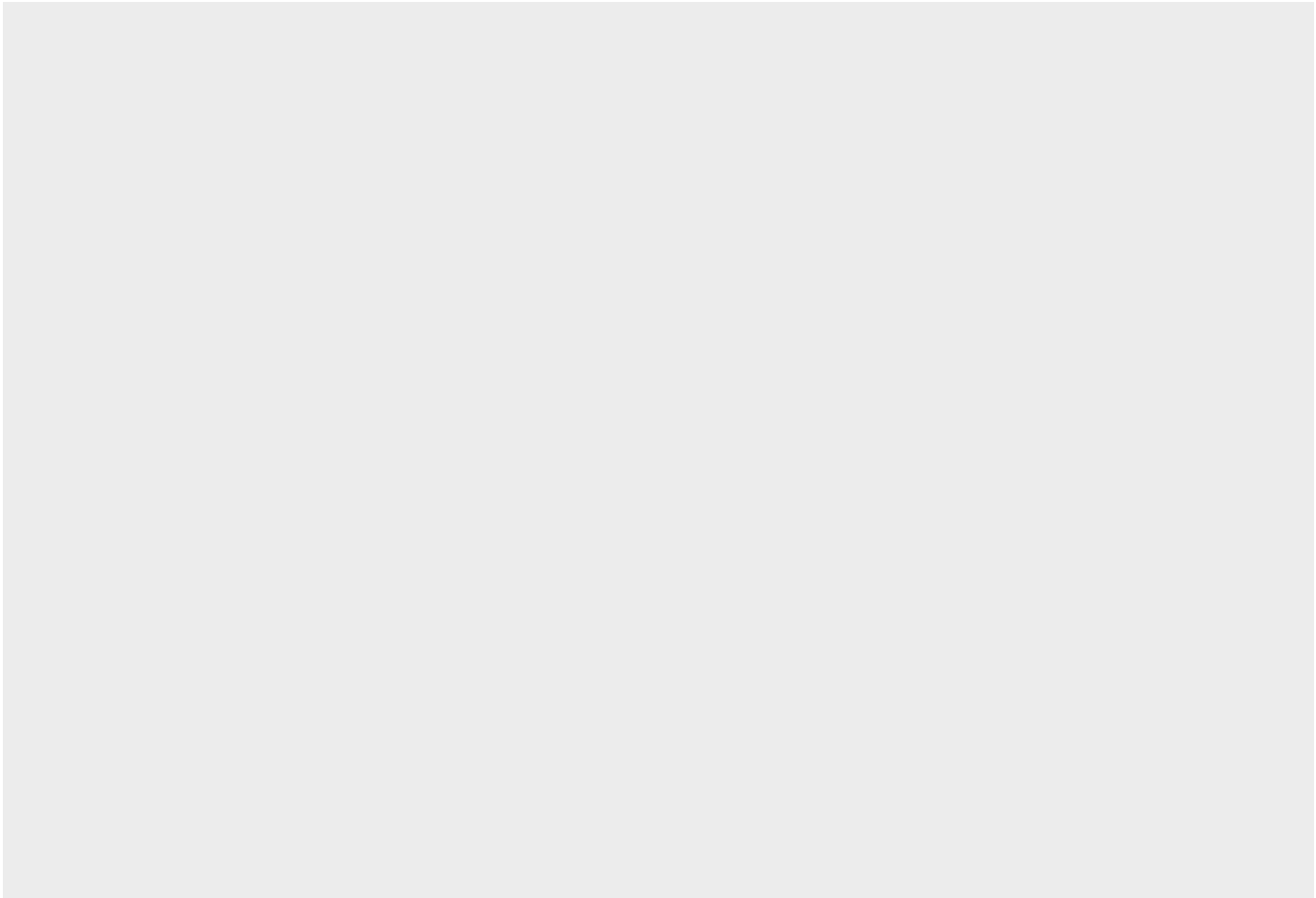
etwas mehr als der Hälfte des Bestandes. Besucher können sich am PC die Bilder anschauen.

Sehr beeindruckend ist auch die Benutzer- und Anfragenstatistik. So benutzten im Jahre 1981 30 Personen Archivgut im Stadtarchiv Radebeul. 1999 – das Jahr des 650. Jubiläums Radebeuls – waren das immerhin 175 Archivnutzer (2009: 170). Die Anfragenbearbeitung lag 1990 bei 14 Stück, verdoppelte sich in den nächsten Jahren und erreichte einen vorläufigen Höhepunkt im letzten Jahr mit der Bearbeitung von 145 schriftlichen Anfragen.

Dass die Archivierung der städtischen Unterlagen auch künftig ein interessantes Feld bleibt, dafür sorgen die immer mehr anwachsenden elektronischen Unterlagen in der Verwaltung, deren Langzeitarchivierung eine spannende Aufgabe für die Zukunft sein wird.

Annette Karnatz, Stadtarchivarin





Resolution des Stadtrates

der Großen Kreisstadt Radebeul zur Zukunft der Landesbühnen Sachsen

In der Diskussion über die künftige Finanzierung der Landesbühnen vertreten die Fraktionen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radebeul die nachfolgend skizzierte Auffassung:

Eine hälftige Finanzierung des Staatsbetriebs »Landesbühnen Sachsen« aus Mitteln des Kulturlastenausgleichs nach § 6 Abs. 2 des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) in Höhe von 7 Mio. € jeweils für die Jahre 2011 und 2012 ist wohl nicht mit den Zielsetzungen und dem Geist des Kulturraumgesetzes vereinbar. Gem. § 2 Abs. 2 SächsKRG haben die Kulturräume die Aufgabe, die Träger kommunaler Kultur bei ihren Aufgaben zu unterstützen. In der Präambel zum Gesetz heißt es:

Präambel

In der Überzeugung, dass die Freiheit des geistigen Lebens und die Freiheit der Künste Ausdruck der 1989 friedlich errungenen Freiheit der Bürger Sachsens sind und für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unverzichtbar bleiben, im Bewusstsein, wie viel Sachsen der gewachsenen Vielfalt und Offenheit seiner Regionen verdankt, die in Zeiten des Übergangs einer Sicherung des kommunalen Gestaltungsspielraums bedürfen, in der Erkenntnis, dass nach Abschluss der Übergangsförderung Kultur gemäß Artikel 35 Einigungsvertrag eine ergänzende Förderung kommunaler kultureller Einrichtungen und Maßnahmen auf landesgesetzlicher Grundlage zur Herstellung neuer, finanzierbarer Organisations- und Leistungsstrukturen unverzichtbar ist, in der Erwartung, dass die Kulturräume bürgernahe, effiziente und wandlungsfähige Strukturen schaffen, beschließt der Landtag, ausgehend von den Artikeln 1 und 11 der Sächsischen Verfassung, das nachstehende Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz – SächsKRG).

Da es sich bei den Landesbühnen Sachsen nicht um eine kommunale Kultureinrichtung handelt, bedeutet die Verwendung von 7 Mio. € zur Finanzierung dieses Staatsbetriebs faktisch eine Kürzung des an sich durch das Kulturraumgesetz garantierten Mindestförderungsbetrags für alle Kulturräume in Höhe von 86.700.000 € um diesen Betrag. Folge: Die Planungssicherheit in den Kulturräumen ist für 2011 nicht mehr gegeben, vielen freien Kulturinitiativen droht das Aus und die Förderung kommunaler Kultur verschiebt sich weiter zu Gunsten von Theatern und Orchestern.

Auch als Einstieg in eine Kommunalisierung des Staatsbetriebs Landesbühnen ist die geplante Teilfinanzierung aus kommunalen Mitteln nicht geeignet. Eine Kommunalisierung kann nach der Sächsischen Verfassung (Art. 85) nur so aussehen, dass die staatliche Aufgabe »Landesbühnen« auf einen Träger der kommunalen Selbstverwaltung (Gemeinde, Landkreis, Kulturraum) durch Gesetz übertragen wird und der künftige Träger einen finan-

ziellen Ausgleich für die Aufgabenwahrnehmung erhält.

Der Freistaat Sachsen hat also drei Möglichkeiten, die Zukunft der Landesbühnen zu gestalten:

1. Die Landesbühnen bleiben eine staatliche Einrichtung und werden vom Freistaat voll finanziert;
2. Es erfolgt eine echte Kommunalisierung entsprechend Art. 85 SächsVerf;
3. Der Freistaat liquidiert seinen Staatsbetrieb.

Eine echte Kommunalisierung der Landesbühnen Sachsen kann aber vernünftiger Weise erst dann in Angriff genommen werden, nachdem eine Konzeption über deren künftigen Aufgaben und ihre Einbettung in die regionale Theater- und Orchesterlandschaft sowie Trägerschaft und Finanzierung gemeinsam von Freistaat, Kulturräumen, Landkreis Meißen und der Stadt Radebeul entwickelt wurde. Erst dann ist die Möglichkeit für eine Beteiligung der Sitzgemeinde Radebeul an der Finanzierung der Landesbühnen eröffnet. Eine Pseudo-Kommunalisierung durch Aufbau von finanziellem Druck, Haushaltsfestsetzungen sowie fragwürdigen Gesetzänderungen ist dagegen der falsche Weg die Landesbühnen Sachsen langfristig zu erhalten.

Nicht zuletzt mit Rücksicht auf die ca. 280 Beschäftigten der Landesbühnen Sachsen sollte die Staatsregierung die geplante Änderung des Kulturraumgesetzes zurückziehen und mit allen Beteiligten in konstruktive Verhandlungen über eine langfristig gesicherte Zukunft der Landesbühnen eintreten. Sonst besteht die Gefahr, durch eine Dauerdiskussion die Einrichtung gründlich zu ruinieren.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Stellvertretend für die Fraktionen unterzeichnet von:

Dr. Ulrich Reusch, Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion

Dr. Bernd Uhlemann, Fraktionsvorsitzender Fraktion Freie Wähler

Gabriele Schirmer, Fraktionsvorsitzende Fraktion Bürgerforum/Grüne

Günther Philipp, Fraktionsvorsitzender Fraktion Die Linke

Frank Sparbert, Fraktionsvorsitzender F.D.P.-Fraktion

Thomas Gey, Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Desweiteren unterzeichnet von der fraktionslosen Stadträtin:

Petra Müller, NPD

AUS DEM INHALT

Aus dem Rathaus

Seniorenegeburtsstage	4
Termine FriedensrichterIn	4
Kunstpreis 2010	5
Friedensburg	6
Anmeldung Hortplätze	7
Schulanmeldungen	7
Informationen zum Eisenbahnausbau	8
Information Baugebiet Waldstraße	9

Amtliches

Öffentliche Einladungen	10
Beschlüsse der Gremien	10
Vergaben	10
Planfeststellungsverf. Hochwasserschutz	11
Allgemeinverfügungen	14
Aufstellung B-Plan Nr. 79	15
Bekanntm. Landesdirektion Dresden	16

Mitteilungen

Neues vom Kinderschutzbund	17
Trinkbrunnen in KITA	17
Tourist-Information	18
Stadtgalerie	18
Stadtbibliothek	19
Veranstaltungshinweise	19
Apothekennotdienst	23

Kostenfreie Rentenberatung zweimal im Monat

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet i. A. jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 13.00 bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung statt.

Die nächsten Termine sind der 14. und 28. Oktober 2010.

Information

für Inhaber von Bewohnerparkausweisen

Neue Antragstellung erforderlich

Das Ordnungsamt Radebeul weist alle Inhaber von Bewohnerparkausweisen darauf hin, dass **bis zum 17. Dezember 2010** ein neuer Antrag zu stellen ist. Dieser sollte folgende Angaben enthalten:

- **Name, Vorname, Wohnanschrift**
- **Kopie vom Fahrzeugschein**

Liegen diese Angaben nicht vor, **ist keine Bearbeitung möglich**. Die Beantragung kann per Fax 0351/8311 713 oder E-Mail (verkehr@radebeul.de) erfolgen. Nach Ausstellung der neuen Ausweise werden diese per Post zugestellt.

Karla Herrmann

Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

Zum 101. Geburtstag

Frau Elisabeth Jentsch am 10.10.

Zum 92. Geburtstag

Herrn Hans Pietsch am 20.10.

Frau Dora Voigt am 24.10.

Zum 91. Geburtstag

Herrn Herbert Wachtel am 6.10.

Frau Johanna Brendel am 13.10.

Frau Lisbeth Menzel am 14.10.

Frau Lisbeth Behrendt am 24.10.

Herrn Hellmut Straube am 24.10.

Zum 90. Geburtstag

Frau Ursula Heilig am 4.10.

Frau Johanna König am 6.10.

Frau Gerda Mewes am 19.10.

Frau Lotte Adam am 22.10.

Frau Erika Gänsch am 29.10.

Herrn Karl Stenzel am 29.10.

Herrn Peter Emmerich am 30.10.

Frau Herta Kos am 30.10.

Frau Walli Rautert am 31.10.

Herrn Hans Renger am 31.10.

Frau Martha Rudolph am 31.10.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 0351/831 15 48

FriedensrichterIn

Termine 4. Quartal

Dienstag, 05.10.2010, 17.00 Uhr

Dienstag, 19.10.2010, 17.00 Uhr

Dienstag, 02.11.2010, 17.00 Uhr

Dienstag, 16.11.2010, 17.00 Uhr

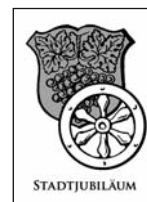
Dienstag, 30.11.2010, 17.00 Uhr

Dienstag, 14.12.2010, 17.00 Uhr

Ort: Zimmer 17 (1. Etage)

Rathaus, Pestalozzistraße 6

Veranstaltungen und Ausstellungen im Rahmen des Stadtjubiläums »75 Jahre Radebeul«



5. Oktober 2010, 19.30 Uhr

Filmvorführung »Heimatgeschichte in Bildern«

Die Amateurfilmer Klaus Hübner und Christoph Leonhardt zeigen Kurzfilme zu Ereignissen in und um Radebeul.

Ort: Erlebnisbibliothek Radebeul-Ost

Depot Stadtmuseum

Am 6. Oktober ist wieder das Depot Stadtmuseum mit der Ausstellung »100 Jahre Vor(Stadt)Geschichte« im Neubau (2. Stock), Wasastraße 21 von 15.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Um 19.00 Uhr wird Herr Dietrich Lohse, Denkmalpfleger der Stadt Radebeul a. D., einen Vortrag halten zum Thema »Baumeister im 19. Jahrhundert neben den Gebr. Ziller«.

9. Oktober 2010, Festakt

zum 5-jährigen Bestehen des DDR-Museums Zeitreise und Enthüllung eines Gedenksteines zum Thema »20 Jahre Mauerfall«

19.00 Uhr, Vortrag über das Bewahren von Alltagsgeschichte(n) vor Ort anhand von Sachzeugnissen aus dem Museumsbestand

15. Oktober 2010, 19.00 Uhr

Themenorientierte Lesung

»Radebeul früher und heute«

In Kurzgeschichten und Gedichten wird das Leben in Radebeul von heute und vor 50 Jahren beschrieben. Es geht u.a. um erstmals beliebte Gaststätten und stadtbekanntere Persönlichkeiten wie Karl May und Patty Frank. Auch die Schönheit der Löbnitzlandschaft wird gepriesen.

Veranstalter: Radebeuler Autorenkreis

Ort: Stadtgalerie Radebeul

15. Oktober 2010, 19.30 Uhr

Großes Konzert aus Anlass

»120 Jahre Luther-Kantorei Radebeul«

Robert Schumann zum 200. Geburtstag

»Verzweifle nicht im Schmerzensthal«

Messe von Joseph Gabriel Rheinberger

in Kooperation mit den Landesbühnen Sachsen und der Kantorei Schwarzenberg im Erzgebirge

Veranstalter: Luther-Kantorei Radebeul

Ort: Lutherkirche Radebeul

21. Oktober 2010, 19.00 Uhr

Ausstellungseröffnung

»Radebeul im Wandel der Jahreszeiten«

Malereien, Grafiken, Collagen, Texte von der Malgemeinschaft der Stadtgalerie in Zusammenarbeit mit dem Radebeuler Autorenkreis

Veranstalter: Stadtgalerie Radebeul

Ort: Galerie im Technischen Rathaus

28. Oktober 2010, 20.00 Uhr

Vortrag in Sternwarte und im Planetarium

»4,5 Milliarden Jahre Radebeul –

Entdeckungsgeschichte in vier Teilen«

Gäbe es unsere Stadt seit 4,5 Milliarden Jahren, so wäre sie älter als Rom. 75 Jahre ist sie immerhin, und im Titel gemeint ist ein Himmelskörper, der seit 4,5 Milliarden Jahren unser Zentralgestirn umkreist und den Namen »Radebeul« trägt.

Ort: Volkssternwarte Radebeul

Vorschau: 3. November 2010, 19.00 Uhr

Vortrag »Maße, Gewichte und Währungen im 19. Jahrhundert«

vom Taler zur Goldmark, von der Elle zum Meter, vom Scheffel zum Liter, vom Lot zum Gramm und was die Stunde geschlagen hat – mit Hans-Georg Staudte

Veranstalter: AG Stadtmuseum

Ort: Depot Stadtmuseum

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Am Montag, 25. Oktober 2010, 20.00 Uhr, findet im Familienzentrum Radebeul, Altkötzschenbroda 20, eine Veranstaltung zum Thema: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung statt.

Der geregelte Lebensweg kann sich binnen Minuten oder gar Sekunden ändern. Ein Unfallereignis oder eine Krankheit können Ursache dafür sein, dass auch junge Menschen binnen kurzer Zeit ihre Angelegenheiten nicht mehr eigenverantwortlich regeln können und

vorübergehend oder für immer von anderen Menschen abhängig sind.

Deshalb muss derjenige, der sein Schicksal nicht in die Hand fremder Menschen legen will, Vorsorge treffen. Entgegen der landläufigen Meinung können die nächsten Verwandten – zum Beispiel Ehepartner oder Lebensgefährten – **nicht** für die kranke Person entscheiden oder handeln.

Wichtig ist auch die individuelle Regelung für das Alter. Mit steigender Lebenserwartung

steigt auch das Risiko alterstypischer Krankheiten.

Der Abend soll Anstöße zu den genannten Themen geben.

Referentin: Kathrin Pannwitz, Rechtsanwältin

Anmeldungen bitte bei:

– Ute Wendt, Telefon 0351/8311 822

bzw. unter gsb@radebeul.de oder

– Frau Regine Zeumer vom Familienzentrum,

Telefon 0351/83 97 30

Couragepreisträger 2010



Martin Rotbarth
Dresden

Olga Karatch
Vitebsk, Weißrussland

Thomas Berndt
Radebeul

In einer würdigen Festveranstaltung wurden die diesjährigen Preisträger des Radebeuler Couragepreises am 27. August 2010 in der Friedenskirche geehrt.

Für die gelungene Ausgestaltung der Feierlichkeiten dankt der Verein ausdrücklich:

- Frau Dr. Ute Baum, Dolmetscherin
- Herrn Dieter Beirich, Künstler
- Firma Flack & Schwier; Frau Zach und Frau Hecker, Getränkegroßhandel

- SchülerInnen des Lößnitzgymnasiums und Frau Margret Schubert
- SchülerInnen des Gymnasiums Luisenstift und Frau Petra Ludwig
- Firma MEDO, Herrn Meyer-Doberenz, Bilderrahmung
- Schülern der Musikschule und Herrn Ingmar Scheidig
- Herrn Erik Reich, Steinmetz
- Herrn Olaf Starke, Partyservice

Radebeuler Couragepreis e.V.

13. Kunstpreis der Großen Kreisstadt Radebeul

an Prof. Dr. Dr. hc. Heinrich Magirius



Am 9. Oktober 2010 wird um 19.30 Uhr in der Lutherkirche Radebeul Ost der Kunstpreis der Großen Kreisstadt Radebeul durch den Oberbürgermeister an den Kunsthistoriker und Landeskonservator a. D. überreicht. Zum ersten Mal wird damit ein Denkmalpfleger aus Radebeul geehrt. Heinrich Magirius, 1934 in Dresden geboren, lebt seit Jahrzehnten in Radebeul.

Heinrich Magirius studierte in Greifswald und Leipzig Kunstgeschichte, Klassische und Christliche Archäologie. Ab 1958 war er Mitarbeiter am Institut für Denkmalpflege Dresden und erhielt 1989 eine Professur an der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Von 1994 bis

1999 war er Landeskonservator in Sachsen. Als Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig ist er amtierender Vorsitzender der Kommission für Kunstgeschichte Mitteldeutschlands der Akademie.

Heinrich Magirius hat aufgrund seines unermüdlichen Einsatzes für die Denkmalpflege, aber auch als Autor einen herausragenden Ruf in Deutschland. Als Denkmalpfleger war er u.a. mitverantwortlich für den Wiederaufbau der Wolfgangskirche in Schneeberg, der Dresdner Semperoper, des Dresdner Schlosses und der Frauenkirche sowie für die Restaurierungen des Freiburger Doms, der Annenkirche in Annaberg-Buchholz, des Meißner Doms und der Gemäldegalerie Dresden. Er gehörte 1990 zu den Autoren der Aktion »Ruf aus Dresden« für den Wiederaufbau der Frauenkirche.

In seiner Heimatstadt Radebeul engagiert sich Prof. Magirius weiterhin für die Baukultur. Er ist Mitglied im »verein für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.v.« und in der Jury für den Radebeuler Bauherrenpreis. Seit 2004 ist er Träger des Sächsischen Verdienstordens.

Die Jury für den Kunstpreis und die Stadtverwaltung Radebeul gratulieren dem Kunstpreisträger sehr herzlich.

*Alexander Lange, Amtsleiter
Amt für Kultur und Tourismus*

»Zwerg Nase«

*Unterstützung für das Projekt
»Etwas Warmes braucht das Kind«*

Die Stadt Radebeul engagiert sich nach 2007, 2008 und 2009 zum vierten Mal für dieses Projekt.

Am **12. Dezember 2010** können wir das Kinder- und Familienstück »Zwerg Nase« von Wilhelm Hauff in den Landesbühnen Sachsen besuchen. Karl-Hans Möller hat das Stück für die Bühne bearbeitet. Zusammen mit der Musik von Hans-Peter Preu sollen alle Besucher ab 6 Jahren verzaubert werden.

Es war einmal ... Jakob, ein hübscher Junge, der seiner Mutter auf dem Markt der kleinen Stadt hilft. Als eine alte hässliche Frau mit langer Hexennase die Obst-Auslagen durcheinander bringt und nur ein paar Kohlköpfe kauft, beschimpft Jakob die unverschämte Kundin und macht sich über deren Gestalt lustig. Die Alte verflucht den die Ware liefernden Jungen und verzaubert ihn durch eine herrlich gewürzte Suppe in einen langnasigen buckligen Zwerg. Bei der sich mit zauberhaften Kräutern auskennenden Alten wird er aber zum wahren Küchenmeister ausgebildet. Zu Hause aber wird er durch seine Missgestalt nicht einmal von den Eltern erkannt und mit Spott davongejagt. Zum Glück stellt der Herzog, ein bekannter Gourmet, den kleinen Meister der Töpfe und Pfannen ein und nennt ihn »Zwerg Nase«. Eines Tages kauft er auf dem Markt Gänse, von denen eine sprechen kann, sich als verzauberte Mimi zu erkennen gibt und Zwerg Nase Jakob, als ihrem neuen Freund von dem geheimnisvollen Zauberkraut »Niesmitlust« erzählt, dass das Schicksal der beiden Verwandelten wenden könnte, wenn ...

Termin: Sonntag, den 12. Dezember 2010, um 15.00 Uhr im Großen Saal der Landesbühnen Sachsen.

Ab 4. Oktober 2010 können die Karten über die Theaterkasse (Meißner Str. 152, Telefon 0351/8954214) oder über den Deutschen Kinderschutzbund (Moritzburger Str. 51, Tel. 0351/8305118) im freien Verkauf erworben werden. Der Kartenpreis beträgt je nach Platzwahl für Erwachsene zwischen 12,00 und 26,00 € und für Kinder/Schüler/Studenten zwischen 10,00 und 23,00 €.

Mit dem Kauf der Eintrittskarte unterstützen Sie das Projekt »Etwas Warmes braucht das Kind« vom Deutschen Kinderschutzbund Ortsverein Radebeul. Mit einem bereits eingerechneten Aufschlag von 5,00 € pro Karte ermöglichen Sie einzelnen Kindern die Teilnahme am Mittagessen in Radebeuler Kindertagesstätten.

Ich freue mich auf den gemeinsamen Besuch.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Was ist los mit der Friedensburg?

Im Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt nachgefragt

Eines der markanten Wahrzeichen Radebeuls, die weithin sichtbar an der Hangkante oberhalb der Weinberge liegen, ist die Friedensburg. Errichtet wurde sie bereits im vorletzten Jahrhundert und diente seitdem insbesondere wegen der herrlichen Aussicht, die man von dort über das Elbtal genießen kann, vornehmlich als Ausflugsort, Beherbergungs- und Gaststätte.

Viele Einwohner und Besucher Radebeuls kennen das auch aus eigenem Erleben und wünschen sich eine Wiederherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit der Friedensburg. Leider empfindet der heutige Eigentümer das offenbar nicht so und bedient sich gegenwärtig eines Bauzaunes, um Besuchern das Betreten seines Grundstückes zu verwehren. Mancher fragt sich, ob es denn keinen Weg gibt, das unter Denkmalschutz stehende Kleinod wieder für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Hat die Stadtverwaltung Möglichkeiten der Einflussnahme? Was wurde unternommen?

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 wurde die zu diesem Zeitpunkt dringend sanierungsbedürftige Friedensburg von der Treuhand verkauft und ist seitdem in privatem Besitz. Der damalige neue Eigentümer führte die öffentliche Gaststätte noch bis 1993 weiter, dann wurde, bedingt durch die fortschreitenden Rekonstruktionsarbeiten, der Gaststättenbetrieb eingestellt. In den Folgejahren erfolgte noch zeitweise eine provisorische Bewirtschaftung der Freiterrasse, welche dann aber ebenfalls eingestellt wurde. Gründe für den schleppenden Sanierungsfortschritt wurden offiziell nicht benannt, allerdings verbreitete sich die Kunde von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf von 1990 und von Problemen bei der Sanierung.

Nach dem plötzlichen Tod des Eigentümers suchte die Gläubigerbank einen zahlungskräf-

tigen Nachfolger und fand diesen in dem Unternehmer Carsten Weinberg, der das Objekt im Jahre 2003 erwarb. Ein Vorkaufsrecht stand der Großen Kreisstadt Radebeul nicht zu.

Erste Gespräche zwischen dem Eigentümer und der Stadt offenbarten erfreulicherweise gemeinsame Interessen. Der neue Besitzer hatte erklärt, in der Friedensburg wieder eine Gaststätte einrichten zu wollen. Rundum solle der Garten parkartig gestaltet werden.

Zur Sicherung dieser gemeinsamen Interessen fasste der Radebeuler Stadtrat im Oktober 2003 den Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan »Friedensburg« (B-Plan Nr.57) mit dem Planungsziel der Erhaltung der gastronomischen Nutzung im Gebäude und Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit von Gebäude und Grundstück.

Im Juli 2004 wurde der Bauantrag zur »Sanierung der Friedensburg und Revitalisierung der gastronomischen Nutzbarkeit und Bewohnbarkeit« beim Radebeuler Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt eingereicht. Die Baugenehmigung konnte Anfang 2005 antragsgemäß (Gaststätte mit 60 Gastplätzen im Erdgeschoss, Beherbergung und eine Wohnung im Obergeschoss) erteilt werden.

In die Festsetzungen des künftigen B-Planes Nr. 57 wurden die Bestimmungen der Baugenehmigung eingearbeitet und der B-Plan in dieser Form Ende 2005 öffentlich ausgelegt und im April 2006 vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschlossen. Rechtskraft erlangte der Bebauungsplan mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt im Juli 2006.

Die Sanierung der Friedensburg ging in dieser Zeit äußerlich sichtbar voran, wenngleich auch langsamer als erhofft. Darauf ist allerdings behördlicherseits keine Einflussnahme möglich. Zudem hatte der neue Besitzer betont, sich für die Sanierung dieses Kleinodes Zeit

zu nehmen und mehr auf Qualität als auf Geschwindigkeit zu achten. Zwischenzeitlich aufkeimende Gerüchte, dass die Einrichtung einer Gaststätte gar nicht mehr vorgesehen sei, ließ der Eigentümer stets dementieren.

Im April 2007 wurden der Stadtverwaltung Unterlagen übergeben, aus denen zu entnehmen war, dass von den genehmigten Bauvorlagen abgewichen wurde. Eine Kontrollbegehung durch die zuständige Bauaufsicht belegte dieses. In dem sich anschließenden Ordnungsverfahren wurden vom Bauherrn Änderungsunterlagen eingereicht und im Rahmen seiner Anhörung wiederholt beteuert, dass die gastronomische Nutzung nach wie vor beabsichtigt sei.

Der Antrag auf Erteilung einer Nachtragsgenehmigung, die im Wesentlichen Änderungen der Raumaufteilung, nicht aber eine Änderung der gastronomischen Nutzung einschließlich Betriebswohnung beinhaltete, wurde im April 2008 bauaufsichtlich genehmigt.

Ein offener Sinneswandel des Bauherrn wurde erstmals öffentlich mit dem Einlegen des Widerspruchs gegen die (so genehmigt wie beantragte) Nachtragsgenehmigung vorgetragen. Im Juni 2008 folgte ein Normenkontrollantrag beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht gegen den B-Plan Nr. 57 mit dem Ziel, diesen für »Nichtig« zu erklären, also nicht beachten zu müssen. Als Begründung wurde sinngemäß angeführt, dass die Festsetzung der gastronomischen Nutzung im Erdgeschoss sowie die Festlegung der öffentlichen Zugänglichkeit von bestimmten Grundstücksflächen die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten des Grundstückes so stark einschränken würden, dass es völlig unverwertbar und für den Eigentümer damit wertlos wird. Der Widerspruch gegen die Nachtragsgenehmigung wurde zwischenzeitlich durch die Landesdirektion Dresden zurückgewiesen; das Normenkontrollverfahren wurde bis heute noch nicht entschieden.

Mittlerweile sind zwei weitere Jahre vergangen. Die Außenanlagen sind sichtbar fertiggestellt. Das Baustellenschild hängt, ebenso sichtbar, an einem Bauzaun, der noch immer den Zugang zur Friedensburg versperrt.

Es bleibt die Hoffnung, dass der Besitzer der Friedensburg vielleicht bald ein Einsehen oder auch einfach nur keine Lust mehr hat, das Objekt ohne jegliche Nutzung unterhalten zu müssen. Der nicht zuletzt in dem Bebauungsplan Nr. 57 dokumentierte Wille der Stadt zur Wiederherstellung einer öffentlichen Nutzbarkeit der Friedensburg wird sich nicht ändern und hoffentlich bald auch durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes unterstützt.

*Dr. Ulrich Schröder, Amtsleiter
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt*



Anmeldeverfahren für Hortplätze

ab Schuljahresbeginn 2011 in der Stadt Radebeul

Alle Schulanmeldungen für den Grundschulbereich finden vom 26. bis 28.10.2010 statt. Für den Hort melden Sie Ihr Kind im Zeitraum ab 26.10. bis 15.12.2010 schriftlich bei der Leiterin des Hortes an. Über die Plätze wird

frühestens im Frühjahr 2011 entschieden. Wo Engpässe entstehen, wird nach Lösungen gesucht. Die Eltern werden dann aktuell informiert.

Amt für Bildung, Jugend und Soziales

In folgenden Einrichtungen (nach Grundschulbereichen sortiert) gibt es Hortplätze:

Grundschulbereich Kötzschenbroda		Telefon	
Stadt Radebeul	Hort Kötzschenbroda Wilhelm-Eichler-Straße 13	Ltr. Fr. Hübner	830 40 63
Kinderarche Sachsen	Ökumenisches Kinderhaus Am Gottesacker 6	Ltr. Fr. Schlage	833 61 16
Ev. Friedenskirche	Ev. Kinderhaus** Altkötzschenbroda 53 a	Ltr. Fr. Renger	830 97 54
Dt. Kinderschutzbund	Mohrenhaus Moritzburger Straße 51	Ltr. Fr. Kurzmann	839 796 75
Grundschulbereich Schillerschule			
Stadt Radebeul	Schillerhort* Pestalozzistraße 3	Ltr. Fr. Kalke	830 52 61
Volkssolidarität	Hort Gartenstraße 37	Ltr. Fr. Röber	795 59 64
Grundschulbereich Naundorf			
Stadt Radebeul	Hort Naundorf Berthelstraße 10	Ltr. Fr. Hartmann	4 79 76 11
Grundschulbereich Oberlößnitz			
Stadt Radebeul	Hort Oberlößnitz Augustusweg 42 und 62 b	Ltr. Fr. Cohn	833 68 90
Kinderarche Sachsen	Kinderkreis Natur, Heimat...** Waldstraße 24	Ltr. Fr. Rewny	830 78 96
Kinderarche Sachsen	Kita Hauptstraße 49**	Ltr. Fr. Beyer	836 28 79
Grundschulbereich Niederlößnitz			
Dt. Kinderschutzbund	»Niederlößnitzer Rebläuse« Winzerstraße 59 Hort Gärtnerhaus Moritzburger Straße 53	Ltr. Fr. Werberger	8365678
		Ltr. Fr. Werberger	8365678

* unter Vorbehalt, da nur geringe Kapazität verfügbar

** in diesen Einrichtungen werden voraussichtlich nur für eigene Schulanfänger Plätze zur Verfügung gestellt

Schulanmeldung

2011/2012

Radebeuler Kinder, die bis zum 30. Juni 2011 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Anmeldetermine:

Di	26.10.2010	15.00 bis 18.00 Uhr
Mi	27.10.2010	09.00 bis 12.00 Uhr
Do	28.10.2010	15.00 bis 18.00 Uhr

Information über die zuständige Grundschule erhalten Sie über die Grundschulen, Kindertagesstätten und bei der Schulverwaltung, Telefon 0351/8311 808 oder 8311 809.

Radebeuler Kinder aus dem **Ortsteil Wahnsdorf**, die bis zum 30. Juni 2011 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in der Grundschule Reichenberg, August-Bebel-Straße 65 anzumelden.

Anmeldetermine:

Mo	25.10.2010	08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi	27.10.2010	08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich. Weitere Auskünfte erteilt die Grundschule Reichenberg, zu erreichen unter 0351/830 55 29.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

die **Geburtsurkunde** des anzumeldenden Kindes, der **Personalausweis** des / der Erziehungsberechtigten, **Sorgerechtsnachweis** bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten.

Die Anmeldung in der zuständigen Grundschule ist **auch dann** erforderlich, wenn eine genehmigte Schule in freier Trägerschaft gewählt wird.

Planmäßige Straßensperrungen im Oktober 2010 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigungen / Umleitung
Gartenstraße zwischen Turnerweg u. Barthübelstraße	bis zum 17.12.2010	Instandsetzung Abwasserkanal, Trinkwasserleitung u. Straßenbau	Gesamtsperrung, Umleitung über Dresdner Straße
Jägerhofstraße zwischen A.-Hofer-Str. und Moritzburger Str.	bis zum 30.10.2010	Bau Abwasserkanal und Trinkwasserleitung	Gesamtsperrung
Moritzburger Straße zwischen Kottenleite und Sonnenleite	bis zum 30.10.2010	Verlegung Versorgungsträger und Straßenbau	halbseitige Straßensperrung mit LSA-Regelung, Einm. Kottenleite und Sonnenleite gesperrt, Gesamtsperrung für Deckeneinbau vom 6.10. bis 10.10.2010
Elberadweg zwischen An der Festwiese und Panzerstraße	für 2 Jahre	Deichbau	Gesamtsperrung, Umleitung über Auenweg
Kaditzer Straße	bis zum 18.10.2010	Erneuerung Gasleitung	Gesamtsperrung Umleitung über Turnerweg/Gartenstraße

Information zum Eisenbahnausbau der Strecke Dresden–Leipzig

Für den Monat Oktober sind folgende Arbeiten an den Bahnanlagen im südlichen Teil (Fernbahn) vorgesehen:

1. Brückenbauwerke / Eisenbahnüberführungen (EÜ)

EÜ Neue Straße:

- Montage des Geländers
- Restarbeiten im Gehweg- und Widerlagerbereich

Hinweis: Die Neue Straße ist für den Fahrverkehr geöffnet. Für den Fußgängerverkehr ist mit geringfügigen Einschränkungen zu rechnen.

EÜ Schildenstraße:

- Herstellung der Unterbauten
- Widerlager werden weitestgehend fertiggestellt

Hinweis: Die Schildenstraße bleibt für den Fahrverkehr weiterhin komplett gesperrt. Für den Fußgänger-/Fahrradverkehr ist weiterhin mit Einschränkungen zu rechnen.

EÜ Straße des Friedens:

- Herstellung der Abdichtung und Schutzbeton
- Bauwerkshinterfüllung
- Kappenherstellung
- Geländerarbeiten

Hinweis: Die Straße des Friedens bleibt für den Fahrverkehr bis zur Fertigstellung der Brückenkappe komplett gesperrt. Für den Fußgängerverkehr ist weiterhin mit Einschränkungen zu rechnen.

EÜ Gradsteg:

- Herstellung der Randkappe
- Montage des Geländers
- Restarbeiten im Gehweg- und Widerlagerbereich

Hinweis: Für den Fußgänger-/Fahrradverkehr ist weiterhin mit geringfügigen Einschränkungen zu rechnen.

EÜ Löbnitzbach:

- Abdichtungs- und Hinterfüllarbeiten, Schutzbeton
- Montage des Geländers

EÜ Weintraubenstraße:

- Herstellung der Überbauten
- Ausbau des Traggerüsts und der Überbauschalung
- Abdichtungsarbeiten der Widerlager
- Beginn der Bauwerkshinterfüllung

Hinweis: Die derzeit bestehende einspurige Verkehrsführung bleibt bestehen. Die Wein-

traubenstraße wird voraussichtlich im Zeitraum vom 18. bis 21.10.2010 für den Fahrverkehr voll gesperrt. Für den Fußgänger-/Fahrradverkehr ist weiterhin mit Einschränkungen zu rechnen.

EÜ Bahnhofstraße:

- Herstellung der Unterbauten
- Herstellung der Lagersockel und Einbau der Lager

Hinweis: Für den Fahrverkehr bestehen keine Einschränkungen. Für den Fußgängerverkehr durch die EÜ ist mit eingeschränkten Gehbahnbreiten zu rechnen.

EÜ Wasastraße:

Die Arbeiten werden am 4.10.2010 beginnen.

- Komplettabbruch der Überbauten und Widerlager
- Herstellung der Gründung
- Herstellung der Unterbauten

Hinweis: Für die Abbruch- und Gründungsarbeiten (ca. 3 Wochen) bleibt die Wasastraße für den Fußgänger-/Fahrradverkehr (zwei Wochen) bzw. Fahrzeugverkehr (drei Wochen) komplett gesperrt im Zeitraum 4.10. bis 16.10. bzw. 23.10.2010. Im Anschluss daran erfolgt eine einspurige Verkehrsführung. Für den Fußgänger-/Fahrradverkehr durch die EÜ ist mit Einschränkungen zu rechnen.

EÜ Gohliser Straße:

Die Arbeiten werden ab dem 25.10.2010 beginnen.

- Einbau des Baugrubenverbau zum Betriebsgleis
- Komplettabbruch der Überbauten und Widerlager

Hinweis: Die Straße wird für den gesamten Bauzeitraum bis ca. Ende März/Anfang April 2011 für den Fahrverkehr voll gesperrt. Eine Umleitungsstrecke ins/aus dem »Gewerbegebiet Gohliser Straße« erfolgt zur Wasastraße über einen reaktivierten Fahrweg.

Für den Fußgänger-/Fahrradverkehr ist die EÜ im Zeitraum der Abbrucharbeiten zwei Wochen ebenfalls voll gesperrt. Danach ist mit Einschränkungen zu rechnen.

2. Stützwände (STW)

Die Arbeiten an den Stützwänden werden fortgeführt. Bei den Stützbauwerken handelt es sich um Stahlspundwandkonstruktionen mit aufgesetztem Stahlbetonkopf. Die Spundbohlen werden mittels Vibrationsverfahren in den Baugrund eingebracht, die Arbeiten erfolgen nur an Werktagen am Tage. Parallel dazu erfolgen die Erdanfüllungsarbeiten im Rückraum der Stützwände und die Verankerung

der Stützwände. Die Stahlbetonarbeiten (Aufsetzen des Kopfbalkens) beginnen.

STW beiderseits der EÜ Neue Straße (STW 05 und 06):

- Stahlbetonarbeiten

STW im Bereich Hp Radebeul Weintraube (STW 08):

- Rammarbeiten
- Erdarbeiten
- Ankerarbeiten

STW im Bereich EÜ Straße des Friedens bis Gohliser Straße (STW 09) im Bereich Gewerbegebiet südlich der Bahn und Haus Nr. 22 Gohliser Straße

- Erdarbeiten

STW im Bereich EÜ Schildenstraße (STW 10):

- Spundwandarbeiten
- Erdarbeiten

3. Arbeiten am Bahnkörper

Im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Gradsteg sowie zwischen Gradsteg und Neue Straße werden die umfangreichen Arbeiten am Bahnkörper (Einbau von Entwässerungsanlagen, Teilabbruch des bestehenden Stützbauwerkes im Anschluss an die Bahnhofstraße Richtung Dresden, Einbau von Schutzschichten) fortgesetzt. Im Bereich Neue Straße bis Weintraubenstraße und im Bereich Wasastraße bis zur Schildenstraße erfolgen umfangreiche Arbeiten zur Verbreiterung der Dammbauwerke.

Die Rückbauarbeiten auf dem Bahnhof Radebeul West am ehemaligen Hausbahnsteig sowie der Teilrückbau des nicht mehr genutzten Teils des Inselbahnsteiges (Fahrtrichtung Dresden) werden fortgesetzt. Es kommt jedoch zu keiner Beeinträchtigung des Reiseverkehrs.

4. Oberleitung

Die begonnen umfangreichen Gründungs- und Maststellarbeiten für die Oberleitungsma-
sten an den beiden neuen Streckengleisen werden fortgeführt. In Umbaubereichen der vorhandenen Verkehrsstationen (Bahnsteige und Zugänge) werden Anlagen der Telekommunikation und elektrische Anlagen umgebaut.

Die Baubetriebe sind bestrebt, die Auswirkungen auf die Anwohner weitestgehend zu reduzieren und bitten für die entstehenden Unannehmlichkeiten durch die Bauarbeiten um Verständnis.

DB Projektbau GmbH, STRABAG Rail GmbH
Balfour Beatty Rail GmbH



Am 21. September 2010 konnte der 3. Bauabschnitt der Querspange Naundorf freigegeben werden. Die ARGE EUROVIA VBU GmbH / Wolff & Müller GmbH & Co. KG hat von Juli 2009 bis September 2010 an der Errichtung des o. g. Abschnittes gearbeitet. Die Kosten der Maßnahme, die zu 90 % vom Freistaat gefördert wird, beträgt einschließlich der Kostenbeteiligung aus der Kreuzungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Meißen-Dresden und für den Grunderwerb ca. 4,9 Mio. Euro.

Radebeuler Wehren spenden Baum



Die Kameraden der Stadtteilfeuerwehren Radebeul Wahnsdorf und Radebeul Ost haben am 5. September 2010 der Stadt Radeburg einen Baum übergeben.

Als wir am Pfingstmontag zur Hilfeleistung nach Radeburg gerufen wurden, waren wir schockiert vom Ausmaß der Schäden. Die Natur hat uns gezeigt, welche Kraft in ihr steckt. Unzählige, vor allem gesunde Bäume mussten beseitigt werden, um die Sicherheit der Bürger wieder herzustellen. Bäume gehören zu unserem Lebensraum. Deshalb haben wir uns entschieden, einen Baum der Stadt Radeburg zu spenden. **Möge dieser Baum uns alle überleben.**

Die Stadtteilwehrleitungen

Information

über den Beginn der vorbereitenden Maßnahmen zum Artenschutz im Baugebiet Waldstraße

Entsprechend dem Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 »Wohnbebauung Waldstraße« und hierbei insbesondere dem speziellen Artenschutzbeitrag ist es erforderlich, in dem Plangebiet frühzeitig – ohne dass das Planverfahren abgeschlossen ist – vorbereitende Maßnahmen zur Sicherung des Artenschutzes vorzunehmen. Als vordergründige Maßnahme ist die Errichtung eines Wildschutzzaunes vorgesehen, um den besonders zu schützenden Tierarten sicheren Lebensraum zu bieten und hier besonders die in dem Gebiet vorhandene Zaunedecksenpopulation durch Umsiedlung zu erhalten. Die Errichtung des Wildschutzzaunes beginnt im Oktober, zuvor erfolgen Arbeiten zur Schaffung der Baufreiheit bzw. Maßnahmen in der Schutzfläche. Verantwortlich für die Errichtung des Zaunes ist der Vorhabenträger des Planvorhabens, die Jungeheide GmbH; die Planung wurde von dem Landschaftsbüro Dr. Heinrich aus Radebeul vorgenommen, ausgeführt wird die Maßnahme durch die AG Naturschutzinstitut Region Dresden e.V.

*Uwe Queißer,
Referent für Standortentwicklung*

Hinweise zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen gem. Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen - Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV)

Nach § 1 und § 2 PflanzAbfV dürfen pflanzliche Abfälle aus gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten grundsätzlich nur auf dem Grundstück, wo sie anfallen, durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren entsorgt werden. Ist dies nicht möglich, können pflanzliche Abfälle über die Biotonne entsorgt, bei den Annahmestellen des zuständigen Entsorgungsträgers (Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – ZAOE), während der Grünschnittsammlungen (Termine siehe Abfallkalender) oder bei zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen abgegeben werden. Des Weiteren sind Nutzer eines Gartens in einer Kleingartenanlage gemäß Rahmkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. vom 12. Oktober 1991 in Verbindung mit dem Bundeskleingartengesetz verpflichtet, pflanzliche Abfälle aus dem Garten selbst zu kompostieren und als organische Substanz den Boden wieder zuzuführen. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 PflanzAbfV, ist nur in absoluten Ausnahmefällen unter Beachtung bestimmter Kriterien, (u.a. keine Belästigung durch Rauch oder Funkenflug) zulässig. Es ist jedoch schwierig, ein Feuer so zu betreiben, dass keine Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft durch Rauch oder Funkenflug (§ 4 Abs. 2 PflanzAbfV) entstehen.

Auch aus diesem Grund weist die für den Vollzug der Pflanzenabfallverordnung zuständige Untere Abfallbehörde im Kreisumweltamt des Landkreises Meißen ausdrücklich darauf hin, dass ausreichend andere Möglichkeiten für die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (siehe oben) vorhanden sind. Damit besteht nur äußerst selten die Notwendigkeit des Verbrennens, und es ist im Regelfall für niemanden unzumutbar, seine Pflanzenabfälle einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Ein missbräuchliches Nutzen der Ausnahmeregelung des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen kann als Ordnungswidrigkeit gemäß § 6 Ziffer 1. und 2. PflanzAbfV geahndet werden. Entsprechende Hinweise oder Anzeigen werden vom Kreisumweltamt geprüft und abschließend bearbeitet.

Wir bitten Sie deshalb, unter Beachtung oben genannter Regelungen, auf das Verbrennen von Pflanzenabfällen zu verzichten, denn damit tragen auch Sie zu einer besseren Luftqualität in unserer Stadt bei. Dies kommt allen Radebeuler Bürgern und vor allem unseren Kindern zugute. Die Pflanzenabfallverordnung liegt im Rechts- und Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistr. 4 (1. Etage), in Kopie aus.

*Monika Michael,
Sachgebiet Ordnung/Sicherheit
Rechts- und Ordnungsamt*

Veranstaltungsreihe

»Investitionen und Finanzierung von A bis Z«

In einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe, organisiert von der WRM GmbH, den ortsansässigen Banken sowie der Stadtverwaltung Radebeul werden für die Unternehmen der Stadt Radebeul und Umgebung Themen rund um Investitionstätigkeit und Finanzierungsfragen in jeweiligen Einzelthemen behandelt. Die nächste Veranstaltung findet **am 1.11. 2010 um 19.00 Uhr** zum Thema »Förderung von Investitionen und Arbeit« statt. Die nächsten Veranstaltungen sind zu den Themen:

Bürgschaften und Beteiligungen, Steuer-Factoring-Leasing, Export und Auslandszahlungsverkehr, Unternehmensbewertung und -nachfolge sowie Haftpflicht für Unternehmer. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Interessenten melden sich bitte telefonisch unter 0351/8311 910 oder per Mail: wifoe@radebeul.de.

Projekt- und Investorenleitstelle



Den Sitzungskalender finden Sie auch unter www.radebeul.de

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 15. 9. 2010 gefasst:

SR 37/10-09/14
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 79 »Eduard-Bilz-Straße« (siehe Seite 15)

SR 48/10-09/14
Resolution des Stadtrates zur Zukunft der Landesbühnen Sachsen (siehe Seite 3)

Bildungs- Kultur- und Sozialausschuss

Folgende Beschlüsse wurden am 24. 8. 2010 gefasst:

BKSA 03/10-09/14
Kunst im öffentlichen Raum, Jahresliste 2010

BKSA 04/10-09/14
Nachwahl Kunstpreisjurymitglied

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Die jeweilige Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse, dem Schaukasten am Rathaus oder unter www.radebeul.de

Termine	Beginn	Gremium, Sitzungsort
05. 10. 2010 19. 10. 2010	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 1.07
06. 10. 2010	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss WSR GmbH, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum
20. 10. 2010	17.00 Uhr	Stadtrat Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, Zimmer 19
26. 10. 2010	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss Deutscher Kinderschutzbund, Moritzburger Straße 51

Fertigstellung des Schmutzwassersammlers

Andreas-Hofer-Straße im Bereich Neuländer Straße bis August-Kaden-Straße

Die Neuverlegung des Kanals in der Andreas-Hofer-Straße ist abgeschlossen. Entsprechend § 4 (1) und (2) der Abwassersatzung der Stadt Radebeul vom 19. 4. 2006 wird damit für die Eigentümer bebauter Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, die Anschluss- und Benutzungspflicht der öffentlichen Abwasseranlage wirksam. Die Einleitung der in den Grundstücken anfallenden Abwässer hat **bis spätestens 31. 12. 2011** zu erfolgen. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Nie-

derschlagswasser, welches nachweislich im Grundstück genutzt oder versickert werden muss. **Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig.** Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Michael Viebig, Geschäftsführer

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre

*eine/n Gemeindliche/n
Vollzugsbedienstete/n*

im Rechts- und Ordnungsamt – Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten ein.

Aufgabenschwerpunkte:

- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
- Vollzug von Satzungen
- Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen, das Sammlungs-

wesen, das Reisegewerbe/Marktwesen, die Sperrzeit/Ladenschluss, Sondernutzung an öffentlichen Straßen

- Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätzen und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist ein Abschluss als:

- Verwaltungsfachangestellte/r

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit

- freundliches, sicheres und souveränes Auftreten, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- Kenntnisse der StVO

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 5 nach TVöD gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt.

Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis zum **28. Oktober 2010** an das Hauptamt, Sachgebiet Personalwesen, der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden.

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Vergabeverfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Winterschadenbeseitigung Zillerstraße	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3 Ziff. 3 Abs. 1 Buchstabe c VOB/A	Plambeck ContraCon Radeburger Straße 65 01689 Niederau	42.831,49
Winterschadenbeseitigung Karl- Liebknecht- Straße	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3 Ziff. 3 Abs. 1 Buchstabe c VOB/A	Plambeck ContraCon Radeburger Straße 65 01689 Niederau	30.672,54



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum 1. Oktober 2011 befristet für drei Jahre

eine/n Studenten/in

für die Studienrichtung – Public Management / Öffentliche Wirtschaft (Diplom-Betriebswirt/in BA) ein.

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind entweder:

- allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife,
- Fachhochschulreife,
- Meister oder
- abgeschlossene Berufsausbildung mit Zugangsprüfung an der BA,

- eine vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung

Wir erwarten:

- gute Vorbildung auf mathematischem Gebiet und ausbaufähige Englischkenntnisse

Ausbildungsdurchführung:

- theoretische Semester in der Staatlichen Studienakademie Bautzen
- praktische Semester in verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Radebeul

Weitere Informationen zum Studium erhalten Sie bei der Berufsakademie Sachsen, Staatliche

Studienakademie Bautzen (www.ba-bautzen.de). Das Studium dauert 3 Jahre. Eine Übernahme nach Abschluss des Studiums kann nicht garantiert werden. Die Vergütung beträgt 600 € monatlich (brutto).

Die Arbeitszeit richtet sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz bzw. den tariflichen Regelungen (40 Wochenstunden). Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Vollständige Bewerbungsunterlagen können **bis zum 28. Oktober 2010** an das Hauptamt, Sachgebiet Personalwesen, der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden.

Ortsübliche Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren »Herstellung einer Hochwasserschutzlinie in Radebeul-Fürstenhain, M68« gem. § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Für das o. g. Gewässer ausbauvorhaben führt die Landesdirektion Dresden als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Absatz 1 WHG in Verbindung mit UVPG durch.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt vom **18.10.2010 bis einschließlich 18.11.2010 in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8, Zimmer 1.08**, zur allgemeinen Einsichtnahme zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag	von 09.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 13.00 Uhr

aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) **spätestens bis zum 2.12.2010** schriftlich oder zur Niederschrift

in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 1.08

oder

in der Landesdirektion Dresden, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, Zi. 5040

Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Es gilt das Eingangsdatum. Ein Vorbringen per elektronischer Datenübermittlung genügt dem Schriftformerfordernis nicht und bleibt daher unberücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben auch vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen. Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift erfolgen und den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten, unterschrieben werden und den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, soweit deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind an die Einwender mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Die Landesdirektion Dresden kann gemäß § 73 Absatz 6 Satz 6 VwVfG in Verbin-

dung mit § 67 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 VwVfG auf einen Erörterungstermin verzichten, wenn

- einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird
- kein Beteiligter innerhalb einer hierfür gesetzten Frist Einwendungen gegen die vorgesehene Maßnahme erhoben hat
- die Landesdirektion Dresden den Beteiligten mitgeteilt hat, dass sie beabsichtigen, ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden, und kein Beteiligter innerhalb einer hierfür gesetzten Frist Einwendungen dagegen erhoben hat
- alle Beteiligten auf ihn verzichtet haben.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese ergibt sich aus § 3 a Satz 1 in Verbindung mit § 3 c und der Anlage 1 Nummer 13.13 Spalte 2 und der Anlage 2 des UVPG.

Daher wurde für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsstudie (Ordner B III.1) erstellt, welche die Umweltauswirkungen des Vorhabens beschreibt.

Große Kreisstadt Radebeul
Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis 15.9.2010 folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis 30.9.2010:

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis zum 15.10.2010 an die Stadtkasse Radebeul zu zahlen.

Nach dem 15.10.2010 werden die fällig gewesenen Abgaben und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Verwal-

tungskostengesetzes § 19 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Ortsübliche Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren »Herstellung einer Hochwasserschutzlinie in Radebeul Altkötzschenbroda, M 69/70« gem. § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Für das o. g. Gewässerausbauvorhaben führt die Landesdirektion Dresden als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Absatz 1 WHG in Verbindung mit UVPG durch.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt vom 18.10.2010 bis einschließlich 18.11.2010 in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8, Zimmer 1.08, zur allgemeinen Einsichtnahme zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag	von 09.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 13.00 Uhr

aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) **spätestens bis zum 2.12.2010** schriftlich oder zur Niederschrift

in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 1.08

oder

in der Landesdirektion Dresden, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, Zi. 5040

Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Es gilt das Eingangsdatum. Ein Vorbringen per elektronischer Datenübermittlung genügt dem Schriftformerfordernis nicht und bleibt daher unberücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben auch vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen. Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift erfolgen und den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten, unterschrieben werden und den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, soweit deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind an die Einwender mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Die Landesdirektion Dresden kann gemäß § 73 Absatz 6 Satz 6 VwVfG in Verbin-

dung mit § 67 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 VwVfG auf einen Erörterungstermin verzichten, wenn

- a. einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird
- b. kein Beteiligter innerhalb einer hierfür gesetzten Frist Einwendungen gegen die vorgesehene Maßnahme erhoben hat
- c. die Landesdirektion Dresden den Beteiligten mitgeteilt hat, dass sie beabsichtigt, ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden, und kein Beteiligter innerhalb einer hierfür gesetzten Frist Einwendungen dagegen erhoben hat
- d. alle Beteiligten auf ihn verzichtet haben.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese ergibt sich aus § 3 a Satz 1 in Verbindung mit § 3 c und der Anlage 1 Nummer 13.13 Spalte 2 und der Anlage 2 des UVPG. Daher wurde für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsstudie (Ordner B III.1) erstellt, welche die Umweltauswirkungen des Vorhabens beschreibt.

Große Kreisstadt Radebeul
Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren »Herstellung einer Hochwasserschutzlinie in Radebeul Naundorf, M72« gem. § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Für das o. g. Gewässerausbauvorhaben führt die Landesdirektion Dresden als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Absatz 1 WHG in Verbindung mit UVPG durch.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt vom **18.10.2010 bis einschließlich 18.11.2010 in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8, Zimmer 1.08**, zur allgemeinen Einsichtnahme zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag	von 09.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 13.00 Uhr

aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) **spätestens bis zum 2. 12. 2010** schriftlich oder zur Niederschrift

in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 1.08

oder

in der Landesdirektion Dresden, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, Zi. 5040

Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Es gilt das Eingangsdatum. Ein Vorbringen per elektronischer Datenübermittlung genügt dem Schriftformerfordernis nicht und bleibt daher unberücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben auch vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen.

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift erfolgen und den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten, unterschrieben werden und den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, soweit deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind an die Einwender mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Die Landesdirektion Dresden kann gemäß § 73 Absatz 6 Satz 6 VwVfG in Verbin-

dung mit § 67 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 VwVfG auf einen Erörterungstermin verzichten, wenn

- a. einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird
- b. kein Beteiligter innerhalb einer hierfür gesetzten Frist Einwendungen gegen die vorgesehene Maßnahme erhoben hat
- c. die Landesdirektion Dresden den Beteiligten mitgeteilt hat, dass sie beabsichtigt, ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden, und kein Beteiligter innerhalb einer hierfür gesetzten Frist Einwendungen dagegen erhoben hat
- d. alle Beteiligten auf ihn verzichtet haben.

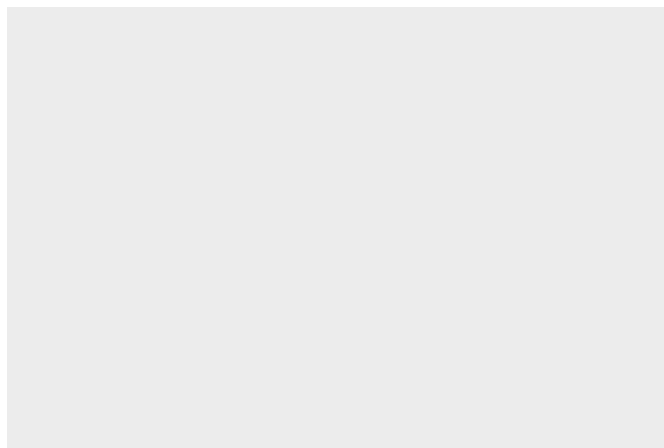
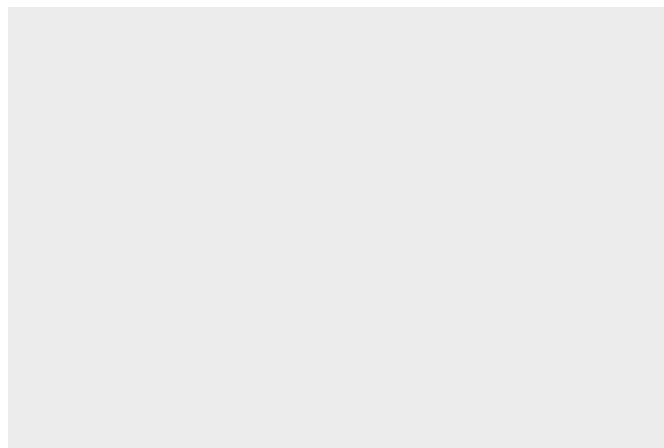
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese ergibt sich aus § 3 a Satz 1 in Verbindung mit § 3 c und der Anlage 1 Nummer 13.13 Spalte 2 und der Anlage 2 des UVPG.

Daher wurde für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsstudie (Ordner B III.1) erstellt, welche die Umweltauswirkungen des Vorhabens beschreibt.

*Große Kreisstadt Radebeul
Bert Wendsche, Oberbürgermeister*





Allgemeinverfügung 01/2010

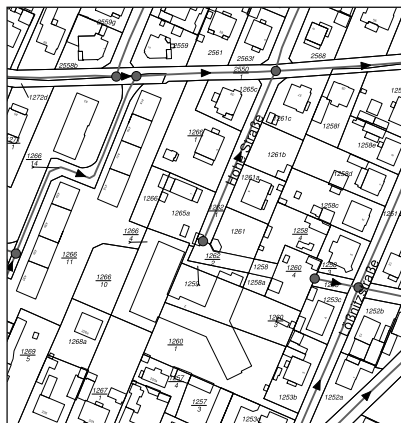
Widmung einer Straße nach § 6
Sächsisches Straßengesetz

1. Der neugebaute Straßenabschnitt an der Hohen Straße beginnt am Flurstück 1262/1 Gemarkung Kötzschenbroda und endet am Flurstück 1260/4 Gemarkung Kötzschenbroda. Dieser neue Teilabschnitt wird durch die Flurstücke 1262/2 und 1258 Gemarkung Kötzschenbroda gebildet.
2. Dieser Straßenabschnitt wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b Sächsisches Straßengesetz als Ortsstraße gewidmet.
3. Für diesen Teil der Hohen Straße besteht keine Widmungsbeschränkung.
4. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Radebeul.
5. Die Widmungsverfügung wird zum 1.10.2010 wirksam.
6. Die Widmungsverfügung (einschließlich Lageplan) kann bei der Stadtverwaltung Radebeul, Hoch- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßen und Stadtgrün, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 0.18 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Marion Hartung, Amtsleiterin
Hoch- und Tiefbauamt



Allgemeinverfügung 02/2010

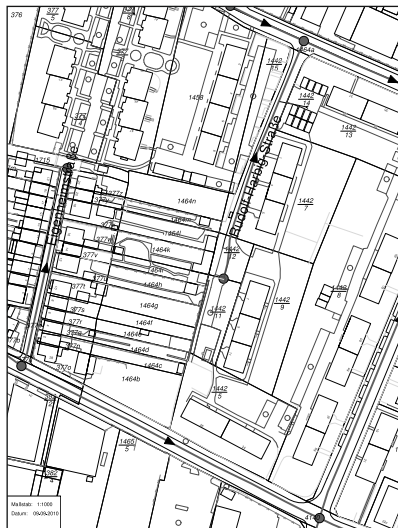
Widmung einer Straße nach § 6
Sächsisches Straßengesetz

1. Eine Teilfläche des Flurstückes 1442/11 Gemarkung Kötzschenbroda ist Bestandteil der Rudolf-Harbig-Straße.
2. Dieser Teil der Rudolf-Harbig-Straße wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b Sächsisches Straßengesetz als Ortsstraße gewidmet.
3. Für diesen Teil der Rudolf-Harbig-Straße besteht keine Widmungsbeschränkung.
4. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Radebeul.
5. Die Widmungsverfügung wird zum 1.10.2010 wirksam.
6. Die Widmungsverfügung (einschließlich Lageplan) kann bei der Stadtverwaltung Radebeul, Hoch- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßen und Stadtgrün, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 0.18 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Marion Hartung, Amtsleiterin
Hoch- und Tiefbauamt



Allgemeinverfügung 03/2010

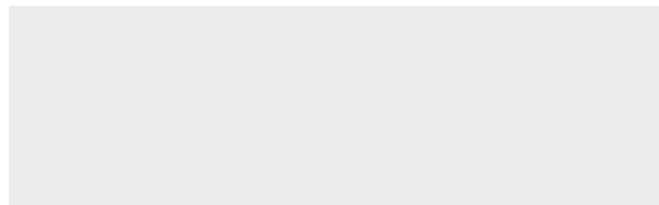
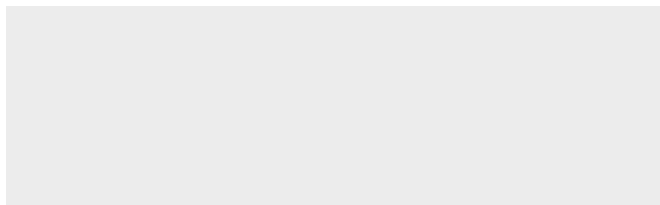
Widmung einer Straße nach § 6
Sächsisches Straßengesetz

1. Das Flurstück 371/17 Gemarkung Zitzschewig bildet den Straßenkörper der Straße Am Weingut Hausberg.
2. Die Straße Am Weingut Hausberg wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b Sächsisches Straßengesetz als Ortsstraße gewidmet.
3. Es besteht keine Widmungsbeschränkung.
4. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Radebeul.
5. Die Widmungsverfügung wird zum 1.10.2010 wirksam.
6. Die Widmungsverfügung (einschließlich Lageplan) kann bei der Stadtverwaltung Radebeul, Hoch- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßen und Stadtgrün, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 0.18 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Marion Hartung, Amtsleiterin
Hoch- und Tiefbauamt





Informationsveranstaltung

Aufstellung eines Managementplans Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) – »Löbnitzgrund und Löbnitzhänge«

Insbesondere den Eigentümern und Nutzern der unten aufgelisteten (Wald-) Flurstücke soll der jetzt im Entwurf vorliegende Plan vorgestellt und erforderliche Maßnahmen abgestimmt werden.

Am Donnerstag, dem **7. Oktober 2010** findet um **17.30 Uhr** dazu eine Informationsveranstaltung im Rathaus Radebeul, Zi. 1.07, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul statt.

FFH-Gebiete sind Gebiete von europaweiter Bedeutung für den Naturschutz. In ihnen sollen gefährdete sowie typische Lebensräume und Arten erhalten werden. Die Rechtsgrundlage dafür bildet die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU.

Der Plan soll die Voraussetzungen zur Bewahrung wertvoller im Gebiet vorkommender FFH-Lebensräume (z.B. Buchenwälder, Eichen-

Hainbuchenwälder, Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) sowie FFH-Habitaten der Tierarten (z.B. Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Spanische Flagge, Fischotter) schaffen. Durch die Managementplanung sollen alle Aktivitäten so gesteuert werden, dass Konflikte mit den Erhaltungszielen des Gebietes weitestgehend ausgeschlossen werden.

Boxdorf 74; 76; 83; 188; 228; 264; 932; 956; 957; 959; 960; 966; 969; 973; 975; 977; 979; 980; 1009/4; 187/1; 197/1; 203/3; 218/3; 268/23; 70/4; 72/1; 78/1; 946/1; 967/1; 967/3; Kötzschenbroda 3032; 3033; 3301; 3303; 3502; 3507; 3508; 3509; 3510; 4363; 4366; 4367; 4369; 4370; 2764g; 2764h; 2764i; 2916h; 3032b; 3271/1; 3297/1; 3501/16; Oberlöbnitz 149; 9a; 9c; Reichenberg 313; 314; 1379; 1385; 1428; 1528/1;

1528b; 1568/1; 237/10; 316/1; Trachau 736/1; Wahnsdorf 192; 194; 195; 197; 270; 401; 404; 407; 409; 413; 426; 427; 434; 450; 451; 456; 457; 460; 462; 463; 464; 465; 481; 484; 493; 499; 501; 503; 504; 505; 508; 509; 177/2; 181/3; 463a; 498/1; 506a; 507a; Wilschdorf 252

Nähere Auskünfte erteilt Herr v. Zitzewitz (Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forst- und Jagdbehörde, Referat 54, Naturschutz im Wald, Tel. 03501/4 683 36; E-Mail: Juergen.vonZitzewitz@smul.sachsen.de). Des Weiteren sind auch im Internet (www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8049.htm) Informationen zu NATURA2000 bzw. die Grenze des Gebietes eingestellt.

Pirna, 8. 9. 2010, gez. von Zitzewitz, Referent

Bekanntmachung über die Aufstellung

eines Bebauungsplanes Nr. 79 mit der Bezeichnung »Eduard-Bilz-Straße«

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. 9. 2010 mit Beschluss SR 37/10-09/14 für den Bereich westlich der Eduard-Bilz-Straße zwischen Augustusweg im Norden und einschließlich des Grundstücks Eduard-Bilz-Straße Nr. 40 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

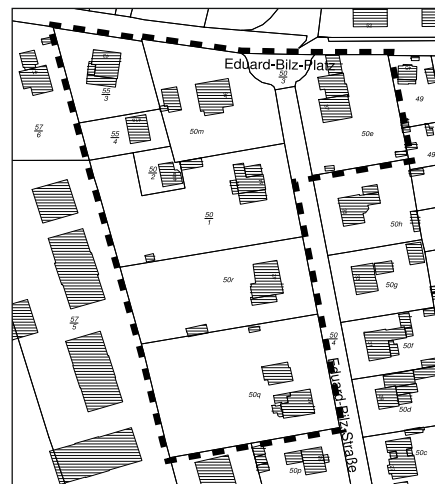
Der Bebauungsplan hat das Ziel, Regelungen für die straßenbegleitende Bebauung westlich und für ein Grundstück östlich der Eduard-Bilz-Straße zu treffen sowie deren Einheit mit den dazugehörigen parkartigen Grundstücken weiterhin zu sichern. Die Erhaltung

von Natur und Landschaft soll den Vorrang vor einer baulichen Verdichtung im rückwärtigen Grundstücksbereich behalten.

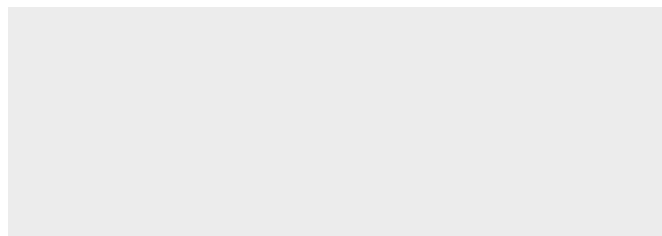
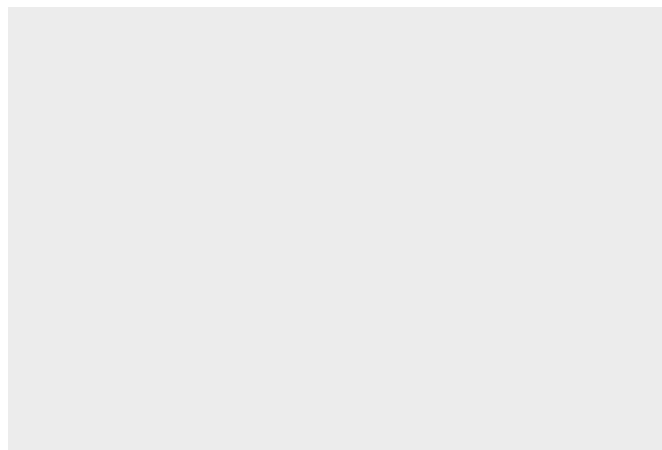
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke der Gemarkung Oberlöbnitz:

50/1, 50/2, 50m, 50q, 50r, 55/3, 55/4, 50e, 50e, T.v. 50/4 und ist in dem abgedruckten Übersichtsplan unmaßstäblich zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

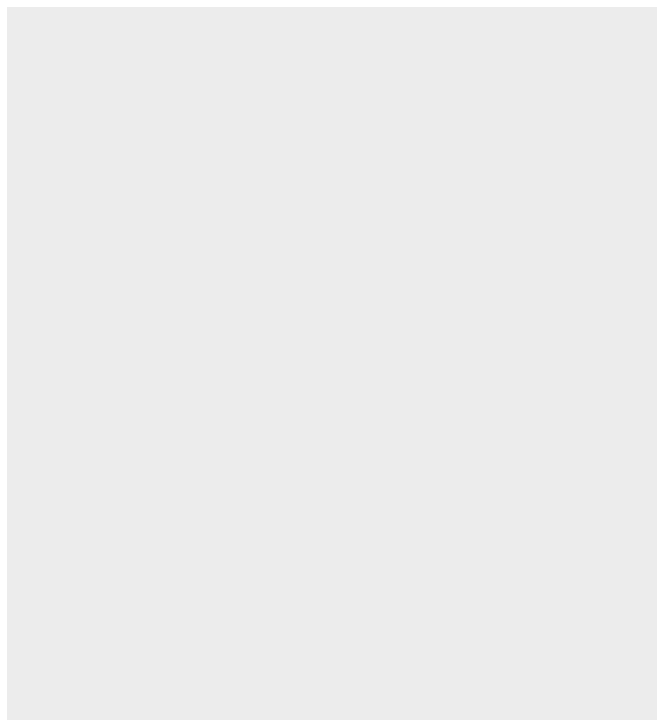
Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister



Anzeigen



Anzeige





Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Gemarkung Kötzschenbroda
der Stadt Radebeul

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die ENSO Energie Sachsen Ost AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst eine bestehende 20-kV-Mittelspannungsleitungen (Erdkabel) nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Kötzschenbroda der Stadt Radebeul.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den einge-

reichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

**vom 25. Oktober 2010 bis
einschließlich 22. November 2010**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und

Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 15. September 2010

*Landesdirektion Dresden
Zorn, Referatsleiter*

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Gemarkung Zitzschewig der Stadt Radebeul

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen nachfolgende bestehende Trinkwasserleitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Zitzschewig der Stadt Radebeul:

Trinkwasserleitung Nr. 13

vom Knoten Friedewaldstraße in Coswig bis Abzweig Radebeul, Zählerschacht Zitzschewig (DN 600),

Trinkwasserleitung Nr. 14

vom Wasserwerk Coswig I bis zum Abzweig Radebeul (DN 400).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen

**in der Zeit vom 4. Oktober 2010 bis
einschließlich 1. November 2010**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche

Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 10. September 2010

*Landesdirektion Dresden
Zorn, Referatsleiter*



Lions Club Radebeul

unterstützt die Arbeit des Frauenhauses



In einer kleinen Feierstunde am 1. September 2010 im »Radisson Blu Parkhotel« Radebeul überreichte der amtierende Präsident des »Lions Club Radebeul« Raimund Dinglinger sowie der Vizepräsident Uwe Sachse Vertreterinnen des Sozialdienstes Katholischer

Frauen – dem gemeinnützigen Trägerverein des Frauenhauses Radebeul – einen Scheck über 2.500 €. Mit dieser Spende aus einer Benefizveranstaltung in den Landesbühnen Sachsen unterstützt der Lions Club auch in diesem Jahr ein Projekt des Frauenhauses.

Das Frauenhaus bietet Frauen und ihren Kindern, die Opfer häuslicher physischer oder psychischer Gewalt wurden, einen Zufluchtsort. Viele Opfer häuslicher Gewalt sind traumatisiert, in ihrer Würde verletzt, verunsichert und verängstigt. Hier setzt das unterstützte Projekt »Berge erklimmen, Angst bezwingen! Klettern für neuen Mut« an.

Ein wesentliches Ziel der Arbeit des Frauenhauses besteht in der Hilfe zur Selbsthilfe, um so eine Verbesserung der Lebenssituation und Lebensperspektive zu erreichen.

Raimund Dinglinger

Neues beim Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund, OV Radebeul e.V.

Immer mehr Familien haben weniger Geld und müssen mit dem wenigen Geld mühsam über den Monat auskommen. Dennoch sind sie bemüht, Ihre Kinder bzw. die ganze Familie gesund und gut zu versorgen. Nicht immer gelingt dies. Um Familien hierbei zu unterstützen, bietet der Deutsche Kinderschutzbund, OV Radebeul e.V. ab Oktober einen neuen Kurs mit wunderbar sozial engagierten Kooperationspartnern an: Zunächst beginnen wir mit einer Kochschule für interessierte Muttis oder Vatis mit ihrem Kind/ihren Kindern. Hier sollen Kinder und Eltern dafür begeistert werden, frisch, saisonal und territorial für möglichst wenig Geld gesund zu kochen. Als unterstützenden Koch konnten wir den Chefkoch des Radisson-Parkhotels in Radebeul, Herrn Bund, gewinnen. Finanziell gefördert wird dieses Projekt von »Children for a better world«.

Die Kochkurse finden ab Oktober statt. Die genauen Termine und Kochthemen werden wir rechtzeitig in der Tagespresse veröffentlichen. Leistungsbezieher erhalten vom Deutschen Kinderschutzbund, OV Radebeul e.V. einen Gutschein zur kostenfreien Teilnahme.

Aufbauend auf die Kochschule erfolgen noch Beratungsgespräche zu Besonderheiten beim Einkaufen und zur Gestaltung eines Haushaltsgeldplanes, um im laufenden Monat gut über die Runden zu kommen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir, dass sich Interessenten beim Deutschen Kinderschutzbund, OV Radebeul e.V., Moritzburger Straße 51, 01445 Radebeul melden.

Kontakt: piel@kinderschutzbund-radebeul.de
Telefon: 0351/8305118, Fax 0351/8305186

Trinkbrunnen im Knirpsenland

Finanzierung über Spenden



Unsere Kindertagesstätte weihte am 9. September 2010 einen Trinkbrunnen für unsere Kinder im Knirpsenland ein. Dieser Trinkbrunnen (3.000 €) wurde gesponsert von der Radebeuler Wasserwirtschaft (1.500 €) und den Eltern der Kindertagesstätte Knirpsenland. Auch die Stadt Radebeul beteiligte

sich mit einer Spende. Darüber freuen sich unsere Knirpse sehr. Zur Einweihung kam sogar unser Oberbürgermeister Bert Wendsche.

Nochmals vielen Dank an alle Spender von den »Großen« und »Kleinen« Knirpsen.

Katrin Siebert, Leiterin

Terminänderung

der Informationsveranstaltung zum Thema Demenz im Familienzentrum Radebeul

Der Informationsnachmittag »Phasen und Verlauf der Demenz« im Familienzentrum Radebeul **findet bereits am 12. Oktober 2010 um 14.30 Uhr statt.** Die für den 19. Oktober angekündigte Veranstaltung entfällt. Wir bitten alle Interessenten, die Terminverlegung zu beachten. Vielen Dank.

Kontakt: Eva Helms, Telefon 0351/83973-0 oder 0351/2656561
Fax 0351/83973-25, eva.helms@familieninitiative.de

Männerchor Radebeul e.V.

»Liederkranz 1844«

9. Oktober 2010, 19.00 Uhr

Herbstkonzert des Männerchores Radebeul e.V. »Liederkranz 1844« im Hotel »Goldener Anker« in Altkötzchenbroda
Zum Herbstkonzert sowie dem anschließenden gemütlichen Beisammensein sind alle Interessenten herzlich eingeladen.

5. November 2010, 19.00 Uhr

Teilnahme an der »Nacht der Chöre« in der Lutherkirche Radebeul

Volkmar Kretschmar, 1. Schriftführer

Flohmarkt im Mohrenhaus

Der Elternrat der Kindertagesstätte Mohrenhaus vom Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Radebeul e.V. veranstaltet am **16. Oktober 2010 in der Zeit von 13.30 bis 16.00 Uhr** seinen Herbst- und Winterflohmarkt. Hier gibt es alles, von Kleidung, Spielwaren bis zu Sportgeräten. Wie immer sind 25 % des Erlöses für Wünsche der Kindertagesstätte bestimmt. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Spielmöglichkeiten für Kinder sind vorhanden.

Informationen erhalten Sie unter: 0351/83979675, Ansprechpartner Sandra Kurzmann

Meißner Straße 152
01445 Radebeul
Telefon 0351/89 54 120
Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 9.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend 9.00 – 13.00 Uhr

Tourist-Information
RADEBEUL

Stadtführungen im Oktober

16. Oktober 2010

»Bauten und Wein in der Oberlößnitz«

Treff: 15.30 Uhr Weingutmuseum Hoflößnitz, Knohllweg 37

17. Oktober 2010

Altkötzschenbroda im Wandel der Zeit

Treff: 15.30 Uhr am Hotel Goldener Anker, Altkötzschenbroda 61

Beide Führungen dauern jeweils 1,5 Stunden und kosten 6,00 € pro Person. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Herbstzeit – Zeit zum Wandern

- Weinwanderwege Radebeul in zwei verschiedenen Ausführungen á 2,00 € bzw. 2,50 € pro/Stück
- Wandervorschläge Radebeul – 9 schöne Wandertouren in Radebeul á 2,50 €
- Wanderkarte Linkselbische Täler á 4,00 €
- Wanderkarte Friedewald/Moritzburger Teichgebiet á 4,00 €
- Wanderkarte Lößnitzhang zwischen Radebeul und Weinböhla á 4,90 €

Kaninchenschau in Radebeul

Zur Präsentation der schönsten Zuchttiere haben auch die Nachbargemeinden Dresden, Meißen, Coswig und Weinböhla ihre Teilnahme gemeldet. Ganztägig anwesende Züchter beraten gern und geben Auskünfte und Hinweise zur Kaninchenhaltung.

Sonnabend, 30. Oktober 2010, 9.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 31. Oktober 2010, 9.00 bis 16.00 Uhr

Erwachsene zahlen 1,50 €, Kinder ab 6 Jahre 0,50 €. Die Ausstellung befindet sich in einem Gewächshaus neben dem Kaufland Radebeul auf dem Gelände der Sächs. Jungpflanzen e.G. mit ausgeschilderter Einfahrt auf der Kötzschenbrodaer Straße 58/64.

LEGO-Bau-Tage

FeG Radebeul, Meißner Straße 139, 01445 Radebeul

Bist du zwischen 8 und 12 Jahre? Dann laden wir dich herzlich in die Freie evangelische Gemeinde Radebeul, zu den »LEGO-Bau-Tagen«, vom 7. bis 10. Oktober 2010, 15.30 – 18.15 Uhr ein. Am Sonntag, den 10.10.2010 erwartet dich und deine Eltern ein Familiengottesdienst mit anschließender Besichtigung der Legostadt. Bitte melde dich bei Reinhard Pötschke unter 0173/5813314 an.

Das Vorbereitungsteam

Anzeige

**STADT
GALERIE
RADEBEUL**

Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di, Mi, Do, So 14.00 – 18.00 Uhr

Ausstellung Intermediales Kunstprojekt

»Selbst/Fremd/WunschBILD – www.radebeul.de«

41 Künstler präsentieren Bilder, Grafiken, Objekte, Collagen, Fotografien, Texte, Ton- und Filmsequenzen zu sehen bis 24. Oktober 2010

Lesung

am 15. Oktober 2010 um 19.00 Uhr

Radebeuler Autorenkreis zu Gast in der Stadtgalerie: In Kurzgeschichten und Gedichten wird das Leben in Radebeul von heute und vor 50 Jahren beschrieben. Es geht u.a. um einstmals beliebte Gaststätten und stadtbekanntere Persönlichkeiten wie Karl May und Patty Frank. Auch die Schönheit der Lößnitzlandschaft wird gepriesen.

Kunstpriesverleihung

am 9. Oktober 2010 um 19.30 Uhr

in der Lutherkirche Radebeul Ost
(Bitte Veranstaltungsort beachten!)

Ausstellung

»Festimpressionen 2009« André Wirsig, Fotografie

Galerie im Technischen Rathaus, Pestalozzistraße 8

offen: Mo, Fr 9.00–12.00; Di, Do 9.00–12.00, 13.00–18.00 Uhr

zu sehen bis 18. Oktober 2010

Ausstellungseröffnung

am 21. Oktober um 19.00 Uhr

»Radebeul im Wandel der Jahreszeiten«

Malereien, Grafiken, Collagen, Texte von der Malgemeinschaft der Stadtgalerie in Zusammenarbeit mit dem Radebeuler Autorenkreis zu sehen bis 14. Januar 2011



Vorankündigung

»32. Radebeuler Grafikmarkt«
im Rathaus Radebeul Ost und im gegenüberliegenden Gymnasium

am 6. November 2010, 11.00 – 20.00 Uhr

am 7. November 2010, 11.00 – 17.00 Uhr



Weingutmuseum Hoflößnitz

Knohllweg 37 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 39 83-33
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

Ein **Frühschoppen mit Musik** erwartet die Gäste der Hoflößnitz am Sonntag, dem **3. Oktober 2010, ab 11.00 Uhr**.

Am Sonnabend, dem **30. Oktober 2010** stellt sich um **19.00 Uhr** das Weingut Dr. Bürklin-Wolf aus der Pfalz im Rahmen der Reihe Weingüter im VDP – 100 Jahre Verband Deutscher Prädikatsweingüter vor. Die Wurzeln des Weinguts Dr. Bürklin-Wolf gehen bis auf das Jahr 1597 zurück. 2005 gelang die Umstellung der gesamten Weinbergsfläche auf die biodynamische Wirtschaftsweise – eine organisatorische Großleistung, die ganz getragen war von dem Wunsch, im Einklang mit der Natur Rieslinge von höchster Qualität zu erzeugen. Der Vorverkaufspreis beträgt 17,00 €; an der Abendkasse wird ein Aufschlag von 2,00 € erhoben.

Einen Tag später, am **31. Oktober 2010, um 15.00 Uhr**, werden im Weingut Geschichten von Fledermäusen, Gespenstern und anderen freundlichen Gestalten der dunklen Jahreszeit zu hören sein. Alle Kinder sind herzlich zu diesem Märchensonntag eingeladen.



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1c, Tel. 8 30 52 32
Mo 9–19 Uhr · Di 9–19 Uhr · Mi 9–19 Uhr · Do geschl. · Fr 9–19 Uhr

Montag, 4. Oktober 2010, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost
Gespräche über Literatur: Siegfried Lenz »Landesbühne«
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Dienstag, 5. Oktober 2010, 19.30 Uhr, Bibliothek Ost
»Heimatgeschichte in Bildern«
Die Hobbyfilmer Klaus Hübner und Christoph Leonhardt zeigen Kurzfilme zu Radebeul und Radebeulern – Veranstaltung im Rahmen des Festjahres zum Stadtjubiläum »75 Jahre Radebeul«.
Unkostenbeitrag: 2,50 €

Donnerstag, 7. Oktober 2010, 10.00 Uhr, Bibliothek West
»Betti Kettenhemd« – Lesung mit dem Autor Albert Wendt
Bettina hat Angst. Angst vor dunklen Ecken und rauen Stimmen. Ihr größtes Problem jedoch ist ein riesiger, bissiger Hund, der sich samt seiner Kette losgerissen hat. Als er sich in einem Dornenstrauch verfängt, wagt sie sich nach langem Zögern in seine Nähe.
ab 6 Jahren, Unkostenbeitrag: 1,00 €

Mittwoch, 13. Oktober 2010, 10.00 Uhr, Bibliothek Ost
Kinderkino: »Kannst Du pfeifen, Johanna?« (Schweden 1995)
Uffe und Berra sind dicke Freunde. Berra hätte gern genau so einen netten Großvater wie Uffe ihn hat: einen mit dem er angeln gehen könnte, der ihm auch ab und zu das Taschengeld aufbessert. Uffe weiß Rat – in einem Altersheim werden sie schon einen finden!
ab 6 Jahren, 55 min., Unkostenbeitrag: 1,00 €
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Mittwoch, 13. Oktober 2010, 17.00 und 20.00 Uhr, Bibliothek Ost
Literaturkino: »Przypadek – Der Zufall möglicherweise« (PL 1981)
Der junge Witek Dlugosz erfüllt den Wunsch seines Vaters und studiert Medizin. Er zweifelt an seiner Berufung, der Punkt des Ausstiegs mittels des entscheidenden Zuges nach Warschau wird zum Gleichnis und zum Ausgangspunkt für drei verschiedene Lebensentwürfe, die dem Protagonisten offen stehen. Der Regisseur untersucht die Rolle des Zufalls und des Determinismus als Faktoren des menschlichen Lebens, hier in einer Zeit des Umbruchs in Polen.
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Donnerstag, 21. Oktober 2010, 19.30 Uhr, Bibliothek West
Der Notschriften-Verlag Radebeul präsentiert: Tommy Lehmann »Allein auf der Elbe – tausend Kilometer im Faltboot«
Der Autor liest aus seinem neuen Buch – ein liebevolles Plädoyer für das Faltbootfahren. Unkostenbeitrag: 2,50 €

Dienstag, 26. Oktober 2010, 19.30 Uhr, Bibliothek Ost
»Weltverloren« – Lesung mit der Krimiautorin Beate Baum
Die in Dresden wohnende Autorin stellt ihren neusten Krimi vor: Die Dresdner Lokalredakteurin Kirsten Bertram lernt im Krankenhaus Marianne »Ännchen« Kulka kennen. Ännchen stammt von der Familie Erich Kästners ab, weiß jedoch kaum etwas über den Schriftsteller. Als bald ist sie verschwunden und wird verdächtigt, den Praktikanten im Kästner-Museum getötet zu haben.
Außerdem gibt's »Plan A« – ein in Radebeul spielender Kurzkrimi aus dem vierten Band der »Mords-Sachsen«.

Die Veranstaltung ist Teil der bundesweiten Aktionswoche »Treffpunkt Bibliothek«. Bereits zum dritten Mal starten Bibliotheken in ganz Deutschland in Kooperation mit dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) eine bundesweite Aktionswoche unter besagtem Motto.
Unkostenbeitrag: 2,50 €

Aktuelle Ausstellung (Bibliothek Radebeul Ost)
»Wer hat dich, du schöner Wald...«
Malerei und Zeichnungen von Dietgard Herrmann



Landesbühnen Sachsen

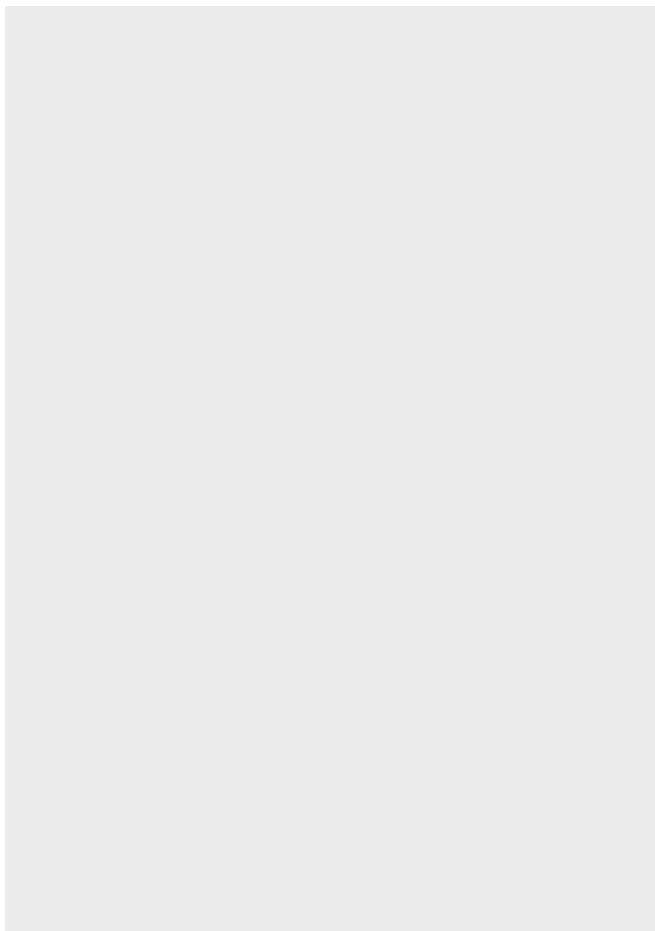
Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 95 42 14
Theaterkasse: Mo 9 – 13 Uhr · Di bis Fr 9 – 18 Uhr · Sa 9 – 12 Uhr

So.	03.10.	11.00 Uhr	Die Zauberflöte	Matinee
Sa.	09.10.	20.00 Uhr	Der Kaukasische Kreidekreis	
So.	10.10.	15.00 Uhr	Faust	
Fr.	15.10.	19.30 Uhr	Sekretärinnen	
Sa.	16.10.	19.00 Uhr	Die Zauberflöte	Premiere
So.	17.10.	19.00 Uhr	Sugar – Manche mögen's heiß	
Do.	21.10.	19.30 Uhr	My Fair Lady	
Fr.	22.10.	16.00 und 20.00 Uhr	Le Malade Imaginaire	
So.	24.10.	19.00 Uhr	Die Zauberflöte	
Fr.	29.10.	19.30 Uhr	Die Zauberflöte	
Sa.	30.10.	19.00 Uhr	1. Sinfoniekonzert	
So.	31.10.	11.00 Uhr und 19.30 Uhr	1. Sinfoniekonzert Der Kaukasische Kreidekreis	



Szene aus »Die Zauberflöte« – dem Premierenstück im Oktober

Anzeige





Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr · Montag geschlossen

Mittwoch 6. und 13. Oktober 2010, Beginn 18.00 Uhr

11. Kindermuseumsnacht im Karl-May-Museum

»Die Nacht der Indianerkinder«

In den sächsischen Herbstferien findet die 11. Kindermuseumsnacht im Karl-May-Museum statt. In diesem Jahr wird die Welt der Indianerkinder erlebnisreich vorgestellt. In den dunklen Ausstellungsräumen der »Villa Bärenfett« werden Ausstellungsstücke farbig angestrahlt und Indianerfreunde erzählen wie Indianerkinder gelebt haben und erzogen wurden.

Ein Lichtbildervortrag stellt historische Bilder von Indianerkindern farbenprächtigen Fotoaufnahmen indianischer Kinder der Gegenwart gegenüber. In der Villa »Shatterhand.« treffen die kleinen und großen Besucher auf Old Shatterhand. Der weiß zu berichten, ob auch in den Büchern Karl Mays Kinder eine Rolle spielten. In der Nacht der Indianerkinder erfahren sie mehr über die Kindererziehung der Indianer, ihr Spielzeug und wie sie den Gebrauch der Jagdwaffen erlernten. Auch auf die Frage, ob die Indianer einen »Kinderwagen« hatten, wird sich an diesem Abend eine Antwort finden. Geschicklichkeit wird von allen kleinen Teilnehmern erwartet, die ein indianisches Spielzeug anfertigen, welches mit nach Hause genommen werden kann.

Geeignet für Kinder ab 5 Jahre

Eintrittspreise: Kinder (bis 16 Jahre) 6,00 €; Erwachsene 3,00 €

Die Veranstaltung wird gefördert vom Kulturraum

Elbtal – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Kontakt Museumspädagogik, Gudrun Wittig, Tel. 0351/8 37 30-13

Sonntag, 10. Oktober 2010, Beginn 15.00 Uhr

Familiennachmittag mit Großer Häuptling Kleiner Bär

»Pocahontas – Eine indianische Legende?«

Das Indianermädchen Pocahontas ist vielen Kindern aus Trickfilmen und Büchern bekannt. Das Museumsmaskottchen Großer Häuptling Kleiner Bär erzählt am Kaminfeuer der »Villa Bärenfett« über ihr Leben und die Indianer im östlichen Waldland Nordamerikas. Das Birkenrindkanu, der Irokesenhäuptling und die Rahmenschneeschuhe in der Indianerausstellung stammen aus diesem Kulturkreis.

Die Veranstaltung ist für Familien mit Kindern ab 5 Jahren geeignet.

Preis: 1,00 Euro zusätzlich pro Person zum Eintrittspreis

Eintrittspreise: 7,00 € Erwachsene, 5,00 € ermäßigt, 3,00 € Kinder, Familienkarte 16,50 €

Freitag, 22. Oktober 2010, 18.30 Uhr

Vortrag von Kerstin und Bruno Schmaling (Hohentann-Schönau):

»Kultur und Spiritualität der Lakota-Indianer«

Eine Veranstaltung des Fördervereins Karl-May-Museum e.V.

Eintritt frei.

Sonderausstellung nur noch bis 31. Oktober 2010 geöffnet

»Indianer spielen macht viel Spaß – Indianistikgruppen in Mitteleuropa«

Seltene Fotografien, Briefe und Dokumente, welche die Gründungsinitiativen und die Arbeit der Indianerklubs veranschaulichen, Nachbauten von Kostümen mit Perlenarbeiten, Stachelschweinborstenstickereien, Pfeifenköpfe, Flöten sowie eine fast komplette Sammlung aller Council-Plaketten sind noch bis zum 31. Oktober 2010 zu sehen.

Anzeige



Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Bernhard-Voß-Straße 27 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
www.vhs-lkmeissen.de · heduschka@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
10H103	Antarktika – Zum weißen Kontinent	07.10.
10HJR1610	Darstellendes Spiel, Weiterbildung	08.10.
10H2107	Schreiben heißt: Sich selber lesen	05.10.
10H2501	Tiefdruck, Workshop	08.10.
10HJR2611	Plastisches Gestalten für Schüler	18.10.
10H2204	Knipsen kann jeder – ich möchte fotografieren	20.10.
10HJR2505	Zeichnen für Architektur und Design	22.10.
10H2708	Nähen – Einfache Änderungen	23.10.
10HR2407	Weihnachtsfloristik	26.10.
10H352	Ihr perfektes Make-up für die reifere Frau	01.10.
10H380	Japanisch – mehr als nur Sushi	19.10.
10H3006	Salsa & Merengue (Paare)	23.10.
10H3141	Tai Chi Chuan am Wochenende	30.10.
10H3165	Gesichtsmassage	30.10.
10H4239	Vous aimez parler	18.10.
10H4302	Italienisch, Grundstufe I	20.10.
10H4502L	Chinesisch, Grundstufe I / 2.Semester	20.10.
10H4428LA	Spanisch auf die andere Tour	26.10.
10H4226	Französisch, Grundstufe 1 / 4.Semester	26.10.
10H5651	Fortbildung zum Bildungsauftrag	01.10.
10H5659	Aufmerksamkeitsschalter auf »an« stellen	14.10.
10H5315	Windows und Word mit dem eigenen Laptop	19.10.
10H5635	Lohn und Gehalt	19.10.
10H5652	Praxisanleiter	20.10.
10H5391	Computertast schreiben	20.10.
10H5353	Internet und Outlook 2007 fürs Büro	21.10.
10H5631	Finanzbuchführung	21.10.
10H5360	Urlaubsbilder am PC bearbeiten	22.10.
10H5658	Handpuppenbau und -spiel im Kindergarten	23.10.

Das komplette Angebot finden Sie unter: www.vhs-lkmeissen.de

Kirchenmusik

in der Friedenskirche Radebeul, Altkötzschenbroda 40

Sonntag, 3. Oktober 2010, 17.00 Uhr

»Gospelkonzert«

Gospel mit dem Gospelchor und der Band der Friedenskirche, Leitung: Karlheinz Kaiser, Eintritt frei



Stadtbäder und Freizeitanlagen

Steinbachstraße 13 · Telefon 0351/8 38 19 96 · Telefax 8 38 19 97
E-Mail: info@sbf-radebeul.de

Veränderte Öffnungszeiten des »Kroko-Fit« im Monat Oktober 2010

Schwimmhalle

Montag	04.10.2010	6 – 7, 9 – 15 und 16 – 22 Uhr
Dienstag	05.10.2010	9 – 15 und 16 – 22 Uhr
Mittwoch	06.10.2010	6 – 7, 9 – 15 und 16 – 22 Uhr
Donnerstag	07.10.2010	6 – 7 und 9 – 17 Uhr
Freitag	08.10.2010	6 – 7, 10 – 15 und 16 – 22 Uhr
Samstag	09.10.2010	unverändert!
Sonntag	10.10.2010	unverändert!
Montag	11.10.2010	6 – 7, 9 – 15 und 16 – 22 Uhr
Dienstag	12.10.2010	9 – 15 und 16 – 22 Uhr
Mittwoch	13.10.2010	6 – 7, 9 – 15 und 16 – 22 Uhr
Donnerstag	14.10.2010	6 – 7 und 9 – 17 Uhr
Freitag	15.10.2010	6 – 7, 10 – 15 und 16 – 22 Uhr
Samstag	16.10.2010	unverändert
Sonntag	17.10.2010	unverändert



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

**2., 3. und 4. Oktober 2010, jeweils 17.00 Uhr;
7. Oktober 2010, 10.00 Uhr; 13. Oktober 2010, 16.00 Uhr**
»Musels Fahrt zur Erde« Fulldome-Show für Kinder
Musel ist grün, ein Außerirdischer und sehr nett. Auf der Erde trifft er Tim und Anna, gemeinsam erleben Sie ein großartiges Abenteuer.

Sonntag, 2. Oktober 2010, 20.00 Uhr
»Sterne im Oktober« Im Blickpunkt: Die Andromedagalaxie
Besonders gut ist im Oktober die Andromedagalaxie zu beobachten. Sie übertrifft in ihrer Größe unsere Milchstraße um das anderthalbfache und ist die uns nächste Galaxie mit einer Entfernung von rund 2,4 Millionen Lichtjahren.

4. und 14. Oktober 2010, jeweils 10.00 Uhr
»Wie die Sternbilder an den Himmel kamen« Ferienplanetarium
Bereits vor Jahrtausenden beobachteten die Menschen den nächtlichen Sternhimmel. In ihren Vorstellungen gruppieren sie zahlreiche Sterne zu Figuren am Himmel und erfanden Sagen und Geschichten, wie diese Sternbilder an den Himmel gekommen sein sollten.

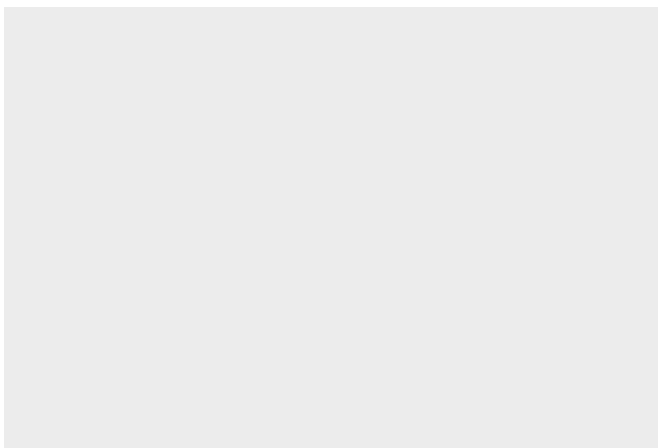
Dienstag, 5. Oktober 2010, 16.00 Uhr
»Mit den Abrafaxen durch Raum und Zeit« Ferienplanetarium
Die Abrafaxe, unsere abenteuerlustigen Helden aus der monatlich erscheinenden Zeitschrift »Mosaik«, vertreiben sich die lange Heimflugzeit im Weltall mit Kartenspiel und kommen dabei ins Gespräch über die verschiedenen Vorstellungen zum Aufbau unseres Planetensystems sowie des Universums.

Sonntag, 9. Oktober 2010, 20.00 Uhr
»Asteroiden – Gefahr aus dem All?« Planetariumsshow
100 Jahre ist es her, dass ein Meteoroid von wahrscheinlich 60 Metern Durchmesser ein Gelände von der Größe des Saarlandes am Flüsschen Steinige Tunguska verwüstete. 20 Millionen Bäume fielen der Katastrophe zum Opfer. Was wäre geschehen, wenn sich dieses Ereignis über einer Großstadt ereignet hätte und wie groß ist die Bedrohung aus dem All tatsächlich?

Montag, 11. Oktober 2010, 10.00 Uhr
»Als der Mond zum Schneider kam« Ferienplanetarium
Mit der Geschichte vom Mond und dem Schneider erfahren die Kinder alles Wissenswerte über unseren Erdtrabanten. Daneben gibt es auch einen Blick auf den aktuellen Sternhimmel und Erklärungen zu den Sternen und Planeten.

Sonntag, 16. Oktober 2010, 20.00 Uhr
»Die Reise zum Anfang der Zeit« Fulldome-Show

Anzeige



Mit der neuen Fulldome-Technik erleben Sie ganz neue Einsichten in die Welt der Astronomie. Die gesamte Kuppel dient als Projektionsfläche und Sie befinden sich mitten im Geschehen.

Donnerstag, 21. Oktober 2010, 20.00 Uhr
»Das Ende einer Ära – Die Geschichte der Space-Shuttle Raumgleiter«
Vortrag von Dr. Frank Lungenstraß, Sternwarte Solingen
Anfang 2011 wird zum letzten Mal ein Space-Shuttle vom Kennedy-Space-Center abheben und zur Internationalen Raumstation ISS fliegen. Nach rund 28 Jahren geht damit die Ära der wiederverwendbaren Raumgleiter unwiderruflich zu Ende. Der Vortrag lässt 28 Jahre Raumfahrtgeschichte Revue passieren, stellt die Highlights und auch die Zukunft vor.

Sonntag, 23. Oktober 2010, 20.00 Uhr
»The Search for Aliens« Fulldome-Show – **Premiere**
Sind wir allein im All? Eine Frage, die uns Menschen immer wieder bewegt. Gibt es diese Wesen, die irgendwo in den Weiten des Universums sich vielleicht die gleiche Frage stellen? Kartenreservierung erforderlich

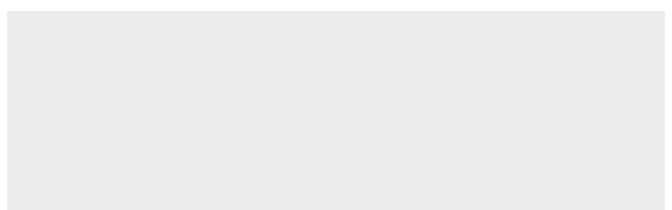
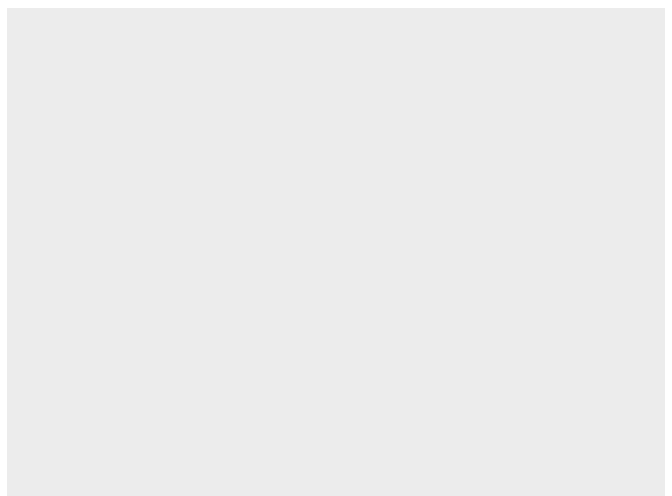
Donnerstag, 28. Oktober 2010, 20.00 Uhr
»4,5 Milliarden Jahre Radebeul« Die Entdeckungsgeschichte des Asteroiden »Radebeul« in vier Teilen

Gäbe es unsere schöne Stadt seit 4,5 Milliarden Jahren, so wäre sie älter als Rom und sicher berühmter. Doch 75 Jahre ist sie immerhin und im Titel gemeint ist ein Himmelskörper, der vor langer Zeit mit dem Sonnensystem entstand, seit nunmehr viereinhalb Milliarden Jahren unser Zentralgestirn umkreist und den Namen »Radebeul« trägt.

Sonntag, 30. Oktober 2010, 20.00 Uhr
»Revontulet – Lichter des Himmels«
Eine sinnliche Reise zu den Polarlichtern
Revontulet – zu deutsch Fuchsfeuer – so nennen die finnischen Sami das Nordlicht nach dem alten Glauben, dass sich ein Feuerfuchs im Schnee abkühlt und dabei aus seinem Schwanz und seinen Rippen Funken in den Schnee sprühen.

freitags: 20.00 Uhr, öffentliche Himmelsbeobachtungen
sonnabends: 15.00 Uhr, Familienplanetarium

Anzeigen





Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91
Telefax 0351/8 30 70-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

Donnerstag, 28. Oktober 2010, 18.00 Uhr
Musizierstunde, Dürerstraße



ELBLAND-FORUM e.V.

Energieleitstelle Radebeul · Hellerstraße 23 · 01445 Radebeul
Tel. 0351/4 38 88 84 · www.energieleitstelle.biz · www.elbland-forum.de

Energiestammtisch Elbland

Nachdem im August der Grundstein für einen Energiestammtisch Elbland gelegt wurde, laden die Initiatoren zum 1. Energiestammtisch Elbland, **am 12. Oktober, 19.00 Uhr** in die Stadtbibliothek Radebeul Ost, Sidonienstraße 1c, zum Thema »Energieeffiziente Häuser sind erst der Anfang« ein. Zu Gast ist Antje Müller von der Sächsischen Energieagentur (SAENA), Fachbereich Energieeffizienz.

Der Energiestammtisch wird getragen vom ELBLAND-FORUM e.V., der Energieleitstelle Radebeul, regionalen Handwerkern und Dienstleistern, Interessenten sowie der Stadt Radebeul und dem Landkreis Meißen. Der Energiestammtisch Elbland wird Sie monatlich zu regional bedeutsamen Energiethemen informieren und zu Diskussionen einladen. Wir freuen uns auf Sie.

Energieleitstelle Radebeul

Energieeffizienz

Energie brauchen wir in allen Bereichen unseres Lebens und das jeden Tag. Ob für eine warme Wohnung im Winter, beleuchtete Straßen bei Nacht oder für all die technischen Geräte, die uns unseren Alltag erleichtern. Die selbe Energiedienstleistung kann oft mit unterschiedlich großem Energieeinsatz zur Verfügung gestellt werden. Je weniger Energie für die gleiche Arbeit benötigt wird, desto effizienter wird Energie genutzt.

Weltweit steigt die Nachfrage nach Energie, die Energiepreise steigen stetig an und die Verbrennung fossiler Energieträger belastet die Umwelt. Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien ist die effiziente Verwendung von Energie der Schlüssel für den Schutz von Klima und Rohstoffen. Weniger Energieverbrauch ist aber nicht nur mehr Klimaschutz, ein geringerer Verbrauch von Strom und Wärme entlastet auch entscheidend die Ausgaben – ob in Unternehmen oder in privaten Haushalten. Würde beispielsweise Deutschland effizient beleuchtet, könnten drei Großkraftwerke abgeschaltet werden. Und Energiesparlampen sind nur ein Baustein für eine energieeffiziente Zukunft.

Mehr zu diesem Thema erfahren Sie als Privathaushalt auf unserer Homepage oder in unserer Bürgersprechstunde.



Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/83 97 30
Bei Fragen oder Anmeldungswünschen bitte angegebene Tel.-Nr. nutzen.

Frauen Abend (Freie Zeit? – Etwas erleben!)

Immer mittwochs, 19 Uhr lädt Regine Zeumer zum Frauenabend ins Familienzentrum ein. Wenn Ihnen abends auch manchmal die Decke auf den Kopf fällt, sollten Sie nicht vor dem Fernseher einschlafen, im Familienzentrum können Sie mit anderen Frauen über ALLES reden, Anregungen austauschen, gemeinsam kreativ sein oder auf Tour gehen! Info bei Regine Zeumer, Telefon 0351/8 83 97 30

Herbstferienprogramm

In der zweiten Herbstferienwoche, **vom 11. bis 15. Oktober 2010** finden im Familienzentrum Mehrgenerationenhaus täglich Ferienangebote für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren statt. Informationen und notwendige Anmeldung unter Telefon 0351/8 39 73-0

Zahnpflege für Kinder unter 3 Jahren

Wichtige Informationen rund um die Zahnpflege für Kinder bis zum dritten Lebensjahr vermittelt in ihrem Vortrag Frau Dr. Rita Mersiovsky, Fachärztin für Kinderzahnheilkunde. Die Veranstaltung am **Montag, den 18. Oktober um 19.00 Uhr** ist eine Fortbildung für Tagesmütter & -väter im Rahmen des bundesweiten Aktionsprogramms Kindertagespflege. Interessierte Eltern und Erzieherinnen sind ebenso herzlich willkommen. Anmeldung bis zum 10. Oktober unter 0351/8 39 73 23.

Verkehrsschulung des ADAC

Am **19. Oktober 2010, 19.00 Uhr** findet die Schulung der Veranstaltungsreihe für »Ältere aktive KraftfahrerInnen« und alle anderen VerkehrsteilnehmerInnen. Informationen bei Ilona Gäbler unter Telefon 0351/8 39 73 30

Erste Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder

Am Dienstag, den **19. Oktober** besteht die Möglichkeit, sein Wissen über die Erste Hilfe aufzufrischen. Ulrike Wätzig vom Malteser Hilfsdienst frischt die Informationen wieder auf. Kosten: 9,00 €
Anmeldung unter Telefon 0351/8 39 73-0

Kindertagespflege als Alternative zur Krippe

Was ist Kindertagespflege? Wer bietet Kindertagespflege an und wie sieht ein Tagesablauf bei einer Tagesmutter, einem Tagesvater aus? Diese und viele weitere Fragen für interessierte Eltern werden am **Dienstag, den 19. Oktober 2010 ab 18.00 Uhr** im Familienzentrum beantwortet. Informationen: Beratungsstelle 0351/83 973-23

Neue Ausstellung

Am **22. Oktober 2010 um 18.00 Uhr** wird die neue Foto-Ausstellung »Elfenland« von Heike Plagge im Café des Familienzentrums eröffnet. Die Bilder sind bis 6. Januar 2011 zu sehen.

Rosenhof/Trägerwerk

Soziale Dienste in Sachsen e.V., Telefon 0351/8 38 70 33

Ferienprogramm, vom 4. bis 8. Oktober 2010:

- Jonglage-Workshop: Basteln eigener Jonglier-Bälle mit anschließender Unterweisung in die Grundtechniken der Dreifall-Jonglage
- Stomp-Workshop: Rhythmische Musik mit Alltagsgegenständen
- Bastelmeile: Basteln von Lampions, Drachen und Herbstbildern, Experimente rund um den Herbst
- Spaß bei Sport und Spiel: Tischtennis, Volleyball, Fußball, Kickern und Air-Hockey, Gesellschaftsspiele, Computerspiele
- Herbst-Flohmarkt: Kinder organisieren selbst einen Herbstflohmarkt bei uns im Rosenhof

Ferienprogramm, vom 11. bis 15. Oktober 2010:

- Girls-Camp im Rosenhof für Mädchen zwischen 12 und 16 Jahren mit: WenDo-Kurs, Workshops zu den Themen »Schönheit, Liebe, Lust und Frust«, weitere Freizeitaktivitäten, wie z. B. Besuch des Erlebnisbads, Disko; Unkostenbeitrag: 75,00 €

Regelmäßige Angebote für Kinder und Jugendliche. **Bitte beachten:** vom 18. bis 22. Oktober 2010 ist Schließwoche im offenen Kinder- und Jugendtreff!

Mittwoch: 15.30 Uhr Beat-Boxen
16.30 Uhr Kids-Breakdance
18.00 Uhr Jugend-Breakdance

Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr Töpfern
16.00 – 18.00 Uhr Theater-Sport
16.00 – 20.00 Uhr Zeichenkurs Jugendkunstschule

Freitag: 16.00 – 17.00 Uhr Mädchen-Tanzgruppe (bis 12 J.)
17.00 – 18.00 Uhr Mädchen-Tanzgruppe (ab 13 J.)



Radebeuler Apothekennotdienste

Oktober 2010: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.10.	Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31
02.10.	Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
03.10.	Übigau-Apotheke	DD, Carrierstraße 7
04.10.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
05.10.	Apotheke »Weißes Roß«	RL, Straße des Friedens 60
06.10.	Eichen-Apotheke	DD, Königsbr.-Landstraße 92
07.10.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
08.10.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
09.10.	Weintrauben Apotheke	RL, Meißner Straße 147
10.10.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
11.10.	Apotheke im WTC	DD, Freiburger Straße 35
12.10.	Apotheke Goldener Reiter	DD, Hauptstraße 38
13.10.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
14.10.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50 a
15.10.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
16.10.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
17.10.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
18.10.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
19.10.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
20.10.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
21.10.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
22.10.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
23.10.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
24.10.	Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18
25.10.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
26.10.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
27.10.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
28.10.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
29.10.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
30.10.	Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31
31.10.	Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55 -200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

»Weinbergswanderung« sonntags, Beginn 14.30 Uhr
Unser Chefverkoster lädt Sie zu einer genussvollen Wanderung durch die Weinberge von Schloss Wackerbarth ein. Sie erfahren, was 800 Jahre Weinbau in Sachsen ausmachen.

Vorbei an der barocken Schloss- und Gartenanlage führt die informative Wanderung entlang der sonnenverwöhnten Steillagen. Vier Weinproben erwarten Sie auf der über zweistündigen Tour.

»Weinführung« täglich 14.00 Uhr
Sa / So zwischen 12.00 und 17.00 zu jeder geraden Stunde

»Sektführung« täglich 17.00 Uhr
Sa 13.00, 15.00 und 17.00; So 13.00 und 17.00 Uhr

Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.schloss-wackerbarth.de

Kirchenmusik

in der Lutherkirche Radebeul, Meißner Straße

Freitag, 15. Oktober 2010, 20.00 Uhr

»120 Jahre Lutherkantorei Radebeul«

Großes romantisches Konzert für Violine, Orgel, Chor und Orchester mit Werken von: Robert Schumann, Joseph G. Rheinberger und Felix Mendelssohn Bartholdy, Orchester der Landesbühnen Sachsen
Leitung: KMD Christoph Zimmermann und KMD Gottfried Trepte
Eintritt: 12,00 € und 9,00 € (ermäßig)

Sonntag, 24. Oktober 2010, 10.00 Uhr

»Isral in Ägypten« Kindermusical von Thomas Riegler

Kurrende der Lutherkirche Radebeul und ein Instrumentalkreis
Leitung: KMD Gottfried Trepte

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

Redaktion: Pressereferent, Telefon 0351/8311 548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE Nachf. Druckerei · Kartonagen · Verlag GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/8372444, email@b-krause.de

Verteilung: innerhalb der ersten fünf Werktage, Haushaltwerbung Walter Dresden, Oelsaer Straße 6, 01734 Rabenau, Telefon 0351/64 01 60

Auflage: ca. 16.750 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. Werktag, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Rosa-Luxemburg-Platz 1, Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Titel – Annette Karnatz | Seite 5 – Thomas Gey (oben), Landesamt für Denkmalpflege (unten) | Seite 6 – Dr. Ulrich Schröder | Seite 9 – Ute Leder (links), Feuerwehr (rechts) | Seite 17 – Lions Club (links), Ute Leder (rechts) | Seite 18 – Friederike Curling-Aust | Seite 19 – Landesbühnen Sachsen

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge von Parteien/Organisationen und Institutionen zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen.

Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5!

Anzeige

Anzeige

